

UNSERE

KONZEPTION

„Erkläre mir, und ich vergesse.

Zeige mir, und ich erinnere.

Lass es mich tun, und ich verstehe.“

Konfuzius



Herausgeber:

Gemeindekindergarten Mellrich

Verantwortlich für den Inhalt:

Pädagogisches Team des Kindergartens

Gemeindekindergarten Mellrich

Gartenstraße 1

59609 Anröchte - Mellrich

Tel.: 02947/3614; Email: kindergarten.mellrich@anroechte.de

Inhaltsverzeichnis

▶	Vorwort	4
▶	Rahmenbedingungen	5
	Die Kindertageseinrichtung	
	Die Umgebung und das Umfeld	
	Wocheneinkauf	
	Bau und Ausstattung	
	Der Spielplatz	
	Unser Team	
	Teamarbeit	
	Kindergartenrat	
	Wichtige Infos in Kürze	
	Infektionsschutzgesetz	
▶	Buch- und Aktenführung	14
▶	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
▶	Anmeldeverfahren und Aufnahme	17
▶	Eingewöhnung	19
▶	Ein Tag im Gemeindekindergarten Mellrich	23
▶	Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit	29
▶	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	40
▶	Inklusion	46
▶	Sexualpädagogik	49
▶	Kindeswohl	71
▶	Schutzkonzept	79
▶	Sprachförderung	90
▶	Dokumentation und Diagnostik	93
▶	Elternkooperation	96
▶	Kinderrechte und Partizipation	101
▶	Qualitätssicherung	105
▶	Aufsichtspflicht	109
▶	Hygiene	112

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres Gemeindekindergartens Mellrich. „Konzeption“ – was verbirgt sich überhaupt hinter diesem Wort? Es ist eine genaue Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte, die alle wichtigen Informationen über die Arbeit in unserer Einrichtung enthält.



Meine Kolleginnen möchten Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der es Ihnen ermöglicht, die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund klarer Vorgaben und Konzepte mitzuverfolgen und mitzugestalten, so dass Ihre Kinder die Zukunft unter bestmöglichen Voraussetzungen bewältigen können.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie das Raumangebot, die Bedürfnisse der Kinder, das soziale Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein. Für uns als Kindergartenteam und Träger ist die Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Für Sie als Eltern soll sie eine Hilfe sein, unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen- und schätzen zu lernen.

„Solange Kinder noch klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln.

Wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.“

In diesem Sinne wollen wir Ihnen helfen, die Fähigkeiten Ihrer Kinder zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich vorzubereiten.

Wir wünschen Ihnen beim Anschauen und Durchblättern der Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Alfred Schmidt

Rahmenbedingungen

Die Kindertageseinrichtung

Der kommunale Kindergarten Mellrich wird zurzeit von 66 Kindern besucht, die in drei Gruppen betreut werden. Der Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Anröchte. Auskunft erteilt im Rathaus: Elke Romstadt-Grüne, Tel.: 02947/888-500

Die Öffnungszeiten für die Kinder richten sich nach den Buchungszeiten der Eltern. Diese können wie folgt aussehen:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr (25 Stunden)

Montag bis Freitag von 7:00 bis 14.00 Uhr (35 Stunden Blocköffnung)

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr & Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr (45 Stunden)

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten immer geschlossen. Die genauen Ferientermine entnehmen die Eltern jedes Jahr aus der Ferienplanung, die an jede Familie per Email versandt wird und ganzjährig im Eingangsbereich des Kindergartens aushängt.

Das Einzugsgebiet unseres Kindergartens ist die Großgemeinde Anröchte, dazu gehören folgende Ortschaften: Mellrich, Altenmellrich, Klieve, Waltringhausen, Robringhausen, Effeln, Anröchte, Altengeseke, Berge und Uelde.

Die Umgebung und das Umfeld

Der Kindergarten liegt in einer ruhigen ländlichen Umgebung. In der Nähe befinden sich die Grundschule und die katholische Kirche. Zu Fuß sind der Wald und der Sportplatz in 10 Minuten zu erreichen. Wir erkunden regelmäßig auch die anderen Orte der Gemeinde Anröchte. Wir wandern z.B. in Nachbarorte und buchen den Helmo für den Rückweg. Der Kleinbus bringt uns dann sicher zurück nach Mellrich.

Wocheneinkauf

Wir fahren wöchentlich mit einer Kleingruppe mit dem Helmo nach Anröchte, um unseren Wocheneinkauf für das Frühstück zu erledigen.

Bau und Ausstattung der Einrichtung

Der Kindergarten wurde 1974 mit 2 Gruppen eröffnet und 1996 durch eine dritte Gruppe baulich erweitert. Im Kindergarten befinden sich 3 Gruppenräume mit insgesamt 8 Nebenräumen. An jedem Gruppenraum ist ein Waschraum angegliedert. Über eine großzügige Eingangshalle, die von allen Gruppen als Essbereich genutzt wird, sind alle anderen Räumlichkeiten wie Büro, Personalzimmer, Küche, Gruppenräume, Waschräume, Personaltoilette, 3 kleine Abstellräume und ein Bewegungsraum zu erreichen. Im Keller gibt es einen Materialraum und einen Raum für Waschmaschine und Trockner.

Der Spielplatz

Der Spielplatz wird von allen Kindern genutzt und ist von jedem Gruppenraum erreichbar. 1990 und 2015 wurde der Spielplatz großzügig erweitert und mit Hilfe einiger Eltern neugestaltet. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz erneut durch Leader-Fördergelder umgestaltet. Auf dem Spielplatz befinden sich jetzt:

- ein Sandkasten mit Sonnendach
- ein kleines Spielhäuschen
- 2 Holzspielhäuser, die auf einem Holzplateau stehen
- 1 Häuschen zum Aufbewahren von Spiel - und Fahrzeugen
- eine Fahrzeugstrecke
- 2 Kletterstangen
- ein Wipptier
- Balancierholzbalken und Holzstämme
- ein Hügelbereich mit einem Tunnel und einer Rutsche bietet den Kindern viele Möglichkeiten zum Klettern und Verstecken
- eine Vogelnestschaukel, mit der bis zu 6 Kinder gleichzeitig schaukeln können
- ein großes Freifeld, um Fußball zu spielen, für Turnstunden und viele andere Spiele im Freien
- Kletterbäume
- sowie eine Matschanlage und ein Matschbecken
- zwei Hängematten
- U3 Spielbereich mit eigenem Sandkasten und Matschecke

Der Spielplatzbereich ist mit Obstbäumen und heimischen Sträuchern bewachsen, so dass über das Jahr verteilt das Treiben verschiedener Insekten und Vögel beobachtet werden kann. Große Pflanzkübel bieten die Möglichkeit Gemüse anzupflanzen.

Unsere pädagogische Arbeit wird geprägt von unserem Bild vom Kind als Konstrukteur seiner Wirklichkeit. Das Kind eignet sich die Welt an, indem es eigene Erfahrungen macht und selbstständig und eigenständig die Welt erforscht. Kinder erforschen Sinnzusammenhänge und suchen Erklärungen. Die gesammelten Erfahrungen dienen der Entwicklung.

In unserem naturnahen Außengelände möchten wir den Kindern Lernerfahrungen, besonders im ökologischen und naturwissenschaftlich-technischen Bereich und in den Bildungsbereichen Bewegung, Sprache und Wahrnehmung bieten.

Unser naturnahes Außengelände bietet Kindern die Möglichkeit zur Erkundung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Sie können Naturerfahrungen im Jahreskreislauf sammeln und erleben verschiedene Höhen, Tiefen und Untergründe. Zudem können sie verschiedenste Naturmaterialien wie Sand, Lehm, Erde, Wasser, u.v.m. kennenlernen und erleben. Durch das Freispiel und angeleitet Angebote im Außengelände können die Kinder die Grundelemente kennenlernen, finden Rückzugsmöglichkeiten und Verstecke, erfahren etwas über die Pflege und haben die Möglichkeit den gesamten Tagesablauf draußen zu erleben.

Wir sehen uns als pädagogische Fachkräfte in erster Linie als Beobachter der Kinder. Wir nutzen unsere Eindrücke um bei Bedarf, Impulse zu geben und die Kinder bei Materialbeschaffungen zu unterstützen. Wir begegnen den Bedürfnissen der Kinder offen und möchten auf Veränderungen eingehen. Auch im Außengelände unterstützen wir die Kinder bei der Gestaltung individueller Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse und setzen gezielt Interaktionsschwerpunkte, um sprachfördernd zu agieren.

Unser pädagogisches Team

Miriam Clément - Einrichtungsleitung, staatlich anerkannte Kindheitspädagogin B.A., zertifizierte Sprachpädagogin, Kinderschutzfachkraft/InsoFa, im Kindergarten seit 2012

Samantha Bevington – stellvertretende Einrichtungsleitung, staatlich anerkannte Kindheitspädagogin B.A., im Kindergarten seit 2013

Jennifer Wulf- stellvertretende Einrichtungsleitung, staatlich anerkannte Kindheitspädagogin B.A., im Kindergarten seit 2013 (In Elternzeit)

U3 – Bereich

Lorena Lammerts - staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2014

Svenja Heinen - staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2012

Viktoria Gerwe- staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit Januar 2026

Ü3 – Bereich

Nadine Maseizik - staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2021

Annika Hölter – Studium Grundschullehramt, im Kindergarten seit 2025

Josephine Dicke – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2023

Martina Bankstahl – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2013

Jessica Linnhoff – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2021

Nadine Topp – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit 2019

Anika Zimmermann – staatlich anerkannte Erzieherin, im Kindergarten seit August 2019

Sabrina Kriesel - Studium Grundschullehramt, im Kindergarten seit 2026

Marvin Sperlbaum – Frühpädagogik M.A., im Kindergarten seit 2026

Dennis Marenin - staatlich geprüfter Erzieher, im Kindergarten seit August 2025

Annette Heither - Ergänzungskraft

Irene Linnhoff - Ergänzungskraft

Olga Alert-Neumann- Hauswirtschaftshilfe

Marion Sander- Hauswirtschaftshilfe

Die Anzahl der Personalstunden richtet sich nach den eingebuchten Stunden der Eltern und wird dem Bedarf jährlich angeglichen.

Teamarbeit

Teamsitzungen sind sehr wichtig für den Kindergartenalltag. Sie finden alle drei Wochen an wechselnden Tagen statt. Teamgespräche mit den Kolleginnen sind ein täglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Gemeinsames Planen und übereinstimmendes Handeln sind wichtige Voraussetzungen, für das Gelingen unseres Handelns im Kindergarten. Nur in einer partnerschaftlichen Atmosphäre sind die Voraussetzungen für eine gute Teamarbeit gegeben.

Für uns bedeutet Teamarbeit:

- Erfahrungsaustausch
- Gegenseitige Unterstützung
- Gemeinsames Planen
- Einander ergänzen
- Anregungen geben
- Arbeitsaufteilungen
- Wünsche und eigene Bedürfnisse anbringen können
- Verantwortung füreinander tragen
- Zusammenhalt
- Kritik annehmen und geben können

Kindergartenrat

Der Kindergartenrat setzt sich aus den Vertretern des Elternrates, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Vertretern des Trägers zusammen. In diesem Gremium werden alle Belange, die die Einrichtung betreffen (Personal, Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien, bauliche Maßnahmen usw.) erörtert. Der Kindergartenrat tagt zweimal im Jahr.

Wichtige Infos in Kürze

Abmeldung bei Krankheit oder Urlaub: Kann ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen, bitten wir um eine kurze Mitteilung, gerne auch per Email, innerhalb der ersten drei Tage. Bei ansteckenden Krankheiten melden Sie sich bitte umgehend nach Feststellung der Krankheit, damit wir gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen ergreifen können, um Ansteckungen zu vermeiden.

Turnzeug, Regenbekleidung und Wechselkleidung: Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Turnbeutel mit folgendem Inhalt mit: eine Turnhose, ein T-Shirt und Turnschläppchen / oder Stoppersocken. Außerdem braucht Ihr Kind eine Regen/Matschhose und Gummistiefel.

Wir benötigen immer genügend Windeln, Feuchttücher (ja nach Bedarf) und Wechselkleidung. Bitte versehen Sie JEDES Kleidungsstück, dass im Kindergarten verbleibt mit dem Namen Ihres Kindes.

Getränke, Frühstück und Mittagessen: Jedes Kind bekommt am Vormittag ein Frühstück und eine Auswahl an Getränken. Hierfür berechnen wir momentan 15 € pro Kind im Monat. Die Kinder können beim Frühstück zwischen Brot mit Aufschnitt, Müsli, Obst und Rohkost wählen. Es gibt Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäure und ungesüßten Tee zu trinken. Selten bieten wir auch Saftschorlen an. Während der Frühstückszeit können die Kinder außerdem Milch trinken.

Mittags bekommt jedes Kind im U3-Bereich ein warmes Mittagessen. Im Ü3-Bereich nehmen alle Kinder am warmen Mittagessen teil, die länger als 12.30 Uhr unseren Kindergarten besuchen. Hierfür berechnen wir momentan einen Beitrag à 60 €. Das SEPA-Lastschriftmandat geben Sie bitte ausgefüllt an uns zurück. Vielen Dank.

Geburtstag: Der Geburtstag jedes Kindes wird im Kindergarten gefeiert. Wenn Sie möchten, können Sie Ihrem Kind für die kleine Feier etwas zu Essen für die Gruppe mitgeben: z.B. Obst und/oder Joghurt, Eis am Stiel, einen festen Kuchen. Die Bezugserzieherin oder der Bezugserzieher sprechen Sie in etwa eine Woche vor dem Geburtstag an.

Pädagogischer Tag: Wir schließen dreimal im Jahr ganztags den Kindergarten, um pädagogische Planungen vorzunehmen und an Teamfortbildungen teilzunehmen. Wenn Sie an unseren Schließungstagen Betreuungsbedarf haben, sagen Sie uns Bescheid. Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind in einem der anderen Kindergärten der Gemeinde Anröchte betreuen zu lassen.

Entwicklungsgespräche: Sie können jederzeit gerne nach einem Termin für ein Austauschgespräch mit uns fragen. Auf jeden Fall laden wir Sie mindestens einmal jährlich zu einem Entwicklungsgespräch ein.

Hospitationen: Wenn Sie mit Ihrem Kind einen Tag im Kindergarten verbringen möchten, um zu sehen was Ihr Kind im Kindergarten macht und um einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu bekommen, fragen Sie uns gerne nach einem Termin zum Hospitieren.

Info-Post: Alle drei Monate erstellen wir eine Terminübersicht mit den wichtigsten Aktivitäten, die sie nicht vergessen sollten und hängen diese im Eingangsbereich des Kindergartens auf. Zusätzlich können Sie alle Mitteilungen auch per E-Mail erhalten. Teilen Sie uns einfach Ihre Emailadresse mit.

Sommerzeit: Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Kinder vor dem Kindergartenbesuch ausreichend mit hohem Sonnenschutz einzucremen, sobald im Frühjahr die Sonne intensiver wird. Gerne können Sie eine Sonnencreme an den Garderobenhaken Ihres Kindes stellen, damit wir im Laufe des Vormittags nachcremen können. Optimal ist außerdem eine Kappe mit Nackenschutz, die im Kindergarten verbleibt.

Urlaub: Bitte teilen Sie uns möglichst frühzeitig mit, wann Ihr Kinder Urlaub macht. So können wir besser planen- insbesondere in Bezug auf die Gruppenorganisation und die Personalplanung.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit und Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Nach einer Behandlung aufgrund eines Kopflausbefalls muss vor dem erneuten Eintritt in den Kindergarten von den Eltern ein Formular ausgefüllt und vorgelegt werden. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht benötigt.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte**

werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen- bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl- gang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamts wieder in eine GE gehen dürfen**.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und das ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung durch den Träger

Die Gemeinde Anröchte als Träger der Kindertageseinrichtungen gewährleistet nach §45 Abs.3 Nr.1; §47 Abs. 2 SGB VIII, dass Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung in Hinblick auf die räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen mindestens 5 Jahre archiviert werden. Die Geschäftsvorfälle werden einzeln, nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet in ihrer Auswirkung erfasst und anschließend gebucht, bzw. verarbeitet. Da die Geschäftsvorfälle in Trägerschaft der Gemeinde erfolgen, werden diese als Teil der Verwaltung behandelt und unterliegen somit den Regelungen der GemHVO NRW und der GO NRW. Die Anforderungen nach §45 Abs.3 Nr.1; §47 Abs. 2 SGB VIII werden somit erfüllt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Gemeinde Anröchte als Träger

Der Träger entscheidet, in Absprache mit dem Kiga, über die Aufnahme eines Kindes. Die finanziellen Mittel für Inventar, Spielmaterialien, Fortbildungen und Reinigungsmittel werden vom Träger festgelegt und können von der Kindertageseinrichtung eigenständig verwendet werden. Auch die Öffnungszeiten und die personelle Besetzung der Kindertageseinrichtung obliegen dem Träger. Er informiert das Personal über Gesetzesänderungen und Fortbildungen. Zweimal im Jahr treffen sich der Träger, das Personal und die Elternvertreter zu einer Kindergartenratssitzung, in der verschiedene Themen, die Kindertageseinrichtung betreffend, besprochen werden.

Andere Kindergärten der Gemeinde Anröchte

Regelmäßig treffen sich die Leitungen der Gemeindekindergärten zu einem Austausch organisatorischer und pädagogischer Gegebenheiten.

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil und tauschen bei Bedarf Erfahrungen, Literatur und Personal aus.

Fachschulen

Mit den Fachschulen sprechen wir vor und während der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften die Ausbildungsinhalte ab. Wir betreuen gemeinsam die Praktikant*innen. Wir übernehmen die praktische Anleitung.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bietet Fortbildungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte an. Sie hat die Aufgabe Eltern bei der Feststellung und Bearbeitung von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen von Kindern zu helfen; in Fragen der Partnerschaft und Beziehungskrisen zu beraten.

Darüber hinaus können die pädagogischen Fachkräfte in Fragen unserer Erziehungsarbeit mit den Kindern einen Gesprächspartner mit psychologisch/sozialpädagogischer Ausbildung finden.

Beratungsstelle LP Tel. 02941/5038 oder 5039

Beratungsstelle Warstein Tel. 02902/2077 oder 2078

Schulpsychologische Beratungsstelle Tel. 02941/5150

Pädagogische Sondereinrichtungen

Dazu gehören heilpädagogische Einrichtungen wie z. B. Tandem in Bad Waldliesborn, die Lindenschule (Sprachheilschule) in Bad Westernkotten, die Förderschulen Don Bosco und Schule im Grünen Winkel.

Jugendamt

Das Jugendamt hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Öffnungszeiten. Der Träger ist in vielen Bereichen dem Jugendamt unterstellt. Das Jugendamt ist ein Ansprechpartner, um in Einzelfällen die Förderung und Unterstützung der Kinder in der Familie zu gewährleisten.

Ansprechpartner für unsere Einrichtung ist der Allgemeine Soziale Dienst, Fachbereich 4 des Kreises Soest.

Grundschule

Die Lehrer*innen der Pankratius-Grundschule Anröchte und die Zuständigen für den Standort Mellrich, sowie die pädagogischen Fachkräfte treffen sich mindestens dreimal im Jahr, um über verschiedene Themen zu sprechen, Literatur auszutauschen und um Termine festzulegen. Die Schuleingangsuntersuchung und ein Infoabend für die

Eltern werden gemeinsam von den Lehrer*innen der Grundschule und den pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Weiter nehmen die Kinder an einer Unterrichtsstunde teil und lernen die Schule mit ihren Räumlichkeiten kennen.

Polizei

Jedes Jahr führt eine Polizist*in aus Anröchte praktische Übungen zum Thema „Wie überquere ich richtig die Straße“, mit den Schulkindern durch.

Gesundheitsamt

Eine Mitarbeiter*in vom Gesundheitsamt spricht mit den Kindern über zahnfreundliche Nahrungsmittel und zeigt ihnen den richtigen Umgang mit der Zahnbürste.

Auch für Maßnahmen im Kindergarten, bedingt durch eine schwere ansteckende Krankheit, ist das Gesundheitsamt zuständig.

Anmeldeverfahren und Aufnahme in den Kindergarten

Das aktuelle Kinderbildungsgesetz ist seit dem 1. August 2008 in Kraft, wurde 2020 reformiert und regelt für die Kindertageseinrichtungen die Betreuung von Kindern in verschiedenen Gruppenformen.

In Gruppentyp I

- werden 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren betreut.
- davon müssen mindestens 4 und höchstens 6 Kinder zwei Jahre alt sein. Diese Plätze für Zweijährige werden durch Kinder belegt, die zum Stichtag 01.11. des jeweiligen Jahres 2 bzw. noch keine 3 Jahre alt sind.

In unserer Einrichtung ist dieser Gruppentyp dreimal vorhanden.

In Gruppentyp II

- werden 10 Kinder von unter einem Jahr bis unter 3 Jahren betreut.
- Kinder unter einem Jahr werden in der Regel in Kindertagespflege betreut.

Diese Variante wird in unserer Einrichtung bisher nicht angeboten.

In Gruppentyp III

- werden 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren betreut.
- werden alle Kinder im Gruppentyp III ganztags (45 Stunden) betreut, umfasst die Gruppe 20 Plätze.

Betreuungszeiten müssen grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr gewählt werden. Grund dafür ist, dass Stunden für das Kindergartenpersonal aufgrund der Anmeldungen festgelegt und finanziert werden und spätere Buchungsänderungen in einem gewissen Rahmen durch die Betriebskosten nicht mehr finanziert werden. Daher steht für eine spätere Ausweitung von Betreuungszeiten oder auch für spätere Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen möglicherweise kein Kindergartenpersonal zur Verfügung.

Die Möglichkeit zur Anmeldung bei uns bietet das Kitaportal des Kreises Soest. Sie erreichen es über folgenden Link: [KiTa Anmeldeportal \(kreis-soest.de\)](https://www.kreis-soest.de/kita-portal) Wir freuen uns, Ihre Familie kennen zu lernen. Der Anmeldezeitraum ist für gewöhnlich von Oktober bis November im Jahr bevor das neue Kindergartenjahr im August startet.

Im September oder Oktober findet jährlich ein „Tag der offenen Tür“ am Nachmittag statt, um die Räumlichkeiten und das pädagogische Personal kennen lernen zu können und Informationen zu erhalten. Bei der Gelegenheit haben die Eltern die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung zu machen, und evtl. ein Informationsgespräch mit der Einrichtungsleitung oder einer anderen pädagogischen Fachkraft zu führen.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung durch die Gemeindeverwaltung, melden wir uns ebenfalls per Email oder postalisch, um mit den Familien in Kontakt zu treten. Im Juni oder Juli findet an jedem Mittwoch ein Spielnachmittag statt. In Begleitung eines Erwachsenen können die Kinder von 14.30 bis 16.00 Uhr in unserer Einrichtung spielen. Es ist eine gute Gelegenheit für die Kinder, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Die Eingewöhnungsphase ab dem Aufnahmedatum ist für die Kinder dann erfahrungsgemäß in den meisten Fällen wesentlich einfacher.

Außerdem lernen die Kinder an diesen Nachmittagen die Gruppenräume und die pädagogischen Fachkräfte kennen. Erste Kontakte zu anderen neuen Kindern können ebenfalls geknüpft werden.

An einem Elternabend, zu dem alle neuen Eltern eingeladen werden, werden alle wichtigen Informationen bekanntgegeben und die Arbeit des Kindergartens und das gesamte Personal vorgestellt. Es gibt auch eine Informationsbroschüre, in der alles noch einmal nachgelesen werden kann. Anstatt eines Elternabends finden in manchen Jahren persönliche Gespräche mit den Familien statt.

Die Aufnahmen erfolgen grundsätzlich zum 1. August eines Jahres. Die Anmeldewochen finden im November statt. Genaue Termine können Sie im Kindergarten erfragen, der Presse entnehmen oder auf der Homepage der Gemeinde Anröchte (www.anroechte.de) nachlesen.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung findet in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell statt. Das Berliner Eingewöhnungsmodell beachtet die kindliche Bindung zu seiner Bezugsperson und die diversen Bindungsqualitäten (vgl. Viernickel & Völke, 2017, S. 63). Es stützt sich auf die Bindungstheorie von John Bowlby. Bowlby geht davon aus, dass Trennungserlebnisse Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben (vgl. Viernickel & Völkel, 2017, S. 8). „Die von Bowlby formulierte Bindungstheorie basiert auf der zentralen Annahme, dass zwischen Kind und der ihm vertrauten Person eine enge gefühlstragende Verbindung existiert, die existentiell wichtig für das kindliche Überleben ist.“ (Viernickel & Völkel, 2017, S. 9). Diese Personen bezeichnet er als Bindungsperson. Es können Eltern, Großeltern oder andere Erwachsene sein (vgl. Viernickel & Völkel, 2017, S. 9). Bowlby unterscheidet vier Bindungsqualitäten (vgl. Viernickel & Völkel, 2017, S. 18). Welche Bindungsqualität das Kind zu seiner Bindungsperson entwickelt, hängt von der Feinfühligkeit, die ihm entgegen gebracht wird, ab (vgl. Viernickel & Völkel, 2017, S. 24).

Die Eingewöhnung wird individuell und an den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Der Eintritt in den Kindergarten und die Trennung von den Eltern stellt für das Kind eine Belastung dar. Durch eine sensible Eingewöhnung soll diese Belastung gemindert werden (vgl. Braukhane & Knobloch, 2011, S. 3). "Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen." (Braukhane & Knobloch, 2011, S. 4).

Vorab wird mit den Erziehungsberechtigten ein Anmeldegespräch geführt. Gemeinsam mit den Eltern füllen wir einen Fragebogen aus. Dadurch erfahren wir etwas über die kindlichen Gewohnheiten, Vorlieben, Interessen, Rituale und Auffälligkeiten. So können wir uns einen ersten Eindruck über das Kind verschaffen, um die Eingewöhnung bestmöglich gestalten zu können. Außerdem werden sie über die Bedeutung der Eingewöhnung, die Wichtigkeit ihrer Anwesenheit, ihre Rolle für das Kind und den Ablauf der Eingewöhnung in Kenntnis gesetzt. Sie sollen sich ausreichend Zeit (bis zu vier Wochen) für die Eingewöhnung einplanen. Außerdem sollten Sie nach Möglichkeit kein Urlaub oder belastende Situationen in diese Zeit legen z.B. einen Umzug (vgl. Viernickel & Völke, 2017, S. 64).

Am ersten Tag der Eingewöhnung kommt das Kind mit einer Bezugsperson in den Kindergarten. Die Bezugsperson kann Mutter, Vater, Oma, Opa oder eine andere wichtige Person im Leben des Kindes sein. Wichtig ist, dass die Bezugsperson in der Eingewöhnung konstant ist und nicht ständig wechselt. Das Kind soll am ersten Tag alle Sachen mitbringen, die es für die Kindergartenzeit benötigt (z.B. Pantoffeln, Wechselsachen, Matschsachen, Gummistiefel, ggf. Windeln und Feuchttücher), damit der Haken des Kindes gemeinsam eingerichtet werden kann. Am ersten Tag kommt das Kind für circa eine Stunde in den Kindergarten. Die pädagogische Fachkraft muss abschätzen, wie lange das Kind am ersten Tag in der Einrichtung verbleibt. Wichtig ist, dass das Kind die Einrichtung mit einem guten Gefühl verlässt und nicht überfordert wird. Sobald die pädagogische Fachkraft merkt, dass das Kind müde oder überfordert ist, beendet sie die Eingewöhnung. Die Bezugsperson verbleibt während der ganzen Zeit im Gruppenraum bzw. in der Nähe des Kindes, so wie das Kind es zulässt. Die pädagogische Fachkraft versucht zu dem Kind Kontakt aufzunehmen und mit dem Kind zu spielen. „Eine gute pädagogische Fachkraft-Kind-Beziehung lässt sich nur in der Interaktion, d.h. in dem direkten Kontakt zwischen Erzieherin und dem Kind aufbauen.“ (Viernickel & Völkel, 2017, S. 39). Die Bezugsperson sollte nicht mit dem Kind spielen. Sie soll das Kind lediglich trösten, wenn es weint und Nähe zulassen, wenn das Kind diese braucht. "Das Kind kann nur ein Verhalten zeigen: Bindungsverhalten oder Explorationsverhalten." (Viernickel & Völke, 2017, S. 60). Das Kind braucht die Bezugsperson in seiner Nähe als sicherer Hafen, damit es die Umgebung erkunden kann (vgl. Viernickel & Völke, 2017, S. 60). "Kinder brauchen die Möglichkeit einer Rückversicherung durch ihre Bindungsperson." (Viernickel & Völke, 2017, S. 57).

Wenn das Kind eine Windel trägt, wird das Kind am ersten Tag im Kindergarten von der Bezugsperson gewickelt und die pädagogische Fachkraft schaut zu. Wenn das Kind in der nächsten Zeit noch nicht von der pädagogischen Fachkraft gewickelt werden möchte, wird dies akzeptiert. In der Regel lässt das Kind sich nach einer gewissen Zeit wickeln, wenn eine sichere Bindung zu der pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat. Ist dies nicht der Fall und das Kind möchte sich nach ein paar Wochen/Monaten noch nicht wickeln lassen, sollte das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht werden.

Die Betreuungszeiten werden täglich gesteigert. Das Kind lernt allmählich den Alltag kennen und nimmt an weiteren Ritualen teil z.B. dem Frühstück, das Mittagessen, das Schlafen oder dem Stuhlkreis. Dabei schauen wir individuell auf das Kind und seine Bedürfnisse. Die Bezugsperson wird täglich über den Stand der Eingewöhnung informiert und gemeinsam werden Absprachen für den nächsten Tag getroffen. Die Eingewöhnung findet im starken Austausch mit den Bezugspersonen/ Erziehungsberechtigten statt.

Treten Situationen auf in denen das Kind getröstet werden muss (z.B. das Kind ist gestürzt), soll die pädagogische Fachkraft versuchen das Kind zu trösten. Lässt das Kind dies noch nicht zu, sollte die Bezugsperson das Kind beruhigen und trösten.

Wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als Spielpartner akzeptiert hat, sich sicher fühlt und es zulässt, kann in Absprache mit der Bezugsperson und dem Kind, die Bezugsperson die Gruppe verlassen und sich im Eingangsbereich aufhalten. Die Bezugsperson muss dem Kind erklären, wohin sie geht und dass sie das Kind wieder abholt. Möchte das Kind die Bezugsperson im Eingangsbereich besuchen, sollte die pädagogische Fachkraft dies zulassen. Es ist wichtig, dass sich die Bezugsperson von dem Kind immer verabschiedet und nicht einfach den Gruppenraum verlässt. Wenn die Trennung gut verläuft, kann die Bezugsperson bald nach Hause fahren. Sie muss immer erreichbar sein. Wie lange sich die Bezugsperson im Gruppenraum aufhalten muss, an welchem Tag sie den Gruppenraum verlassen kann und sich in den Eingangsbereich setzt oder nach Hause fahren darf, hängt ganz vom Kind ab. Jede Eingewöhnung ist individuell und dauert unterschiedlich lange.

Wichtig ist, dass man sich an Absprachen hält, die mit dem Kind getroffen wurden. Wird beispielsweise eine feste Abholzeit vereinbart, muss die Bezugsperson auch zu diesem Zeitpunkt im Kindergarten sein, um das Kind abzuholen. Ansonsten verliert das Kind das Vertrauen.

Eine feste Regel sollte sein: Montag wird nichts Neues begonnen.

Es ist normal, dass es auch "Rückschritte" in der Eingewöhnung gibt. Hat die Bezugsperson bereits ein paar Tage im Eingangsbereich verbracht und dem Kind fällt einem Tag die Trennung besonders schwer und es weint, ist es sinnvoll nochmal einen Schritt zurück zu gehen und die kindlichen Bedürfnisse zu akzeptieren. Dann ist es sinnvoll

gemeinsam mit der Bezugsperson abzuklären, ob sie sich erstmal in den Gruppenraum abseits setzt und sich später nochmal versucht zu verabschieden oder die ganze Eingewöhnungszeit in der Gruppe verweilt.

Hilfreich sind Verabschiedungsrituale, um dem Kind das Ankommen in der Gruppe und die Verabschiedung zu erleichtern z.B. am Fenster winken, die Bezugsperson umarmen oder aus der Gruppe "schmeißen".

Bei U3-Kindern dauert die Eingewöhnung in der Regel länger als bei älteren Kindern. Deshalb sollte die Strukturierung der Eingewöhnung strikter verlaufen. Die folgenden Phasen dienen der Orientierung:

- Die dreitägige Grundphase: Die Grundphase dauert drei Tage und es findet kein Trennungsversuch statt. Die Bezugsperson hält sich im Gruppenraum auf.
- Der erste Trennungsversuch: Am vierten Tag findet der erste Trennungsversuch statt. Die Trennung sollte nicht länger als 30 Minuten andauern.
- Die Stabilisierungsphase: Am fünften Tag übernimmt die pädagogische Fachkraft immer mehr die Versorgung des Kindes. Die Trennungszeiten werden gesteigert. Falls das Kind die Trennung noch nicht zulässt, sollte bis zur zweiten Woche mit einer neuen Trennung gewartet werden.
- Die Schlussphase: Die Bezugsperson ist erreichbar, aber hält sich nicht mehr im Kindergarten auf (vgl. Viernickel & Völkel, 2017, S. 64).

Ziel der Eingewöhnung ist es, dass die Bezugsperson den Kindergarten verlässt und das Kind sich von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt. Die Eingewöhnung gilt als beendet, wenn die pädagogische Fachkraft eine sichere Beziehung zu dem Kind aufgebaut hat, die es dem Kind ermöglicht, seine neue Umgebung zu erkunden.

Literaturverzeichnis

- Braukhane, Katja & Knobloch, Janina (2011). Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf
- Viernickel S. & Völkel, P. (2017). Bindung und Eingewöhnung von Kleinkindern.

Ein Tag im Gemeindekindergarten Mellrich – Ü3-Kinder

Um 7.00 Uhr wird unsere Kindertageseinrichtung geöffnet. Je nach Stundenbuchung können die Kinder ab 7 oder 7.30 Uhr in den Kindergarten gebracht werden. Die Kinder, die für die Ganztags- und Blocköffnungszeit eingebucht wurden, werden ab 7.00 Uhr von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Ab 7.30 Uhr können auch die Kinder, die für 25 Std. eingebucht sind, in den Kindergarten gebracht werden. Das Freispiel beginnt mit der Bringphase. Die Kinder haben nun die Möglichkeit, die verschiedensten Spielangebote zu nutzen. So können sie z.B. ins Atelier gehen, den Rollenspielbereich aufsuchen, in den Konstruktionsraum gehen, im MINT-Bereich aktiv werden, im Spielzimmer puzzeln oder Gesellschaftsspiele spielen oder im Leseraum ruhigeren Aktivitäten nachgehen. Der Turnraum ist den gesamten Tag für die Kinder zugänglich. Es finden wöchentlich angeleitete Bewegungsangebote statt. In der restlichen Zeit werden mit den Kindern Bewegungsbaustellen aufgebaut. Der Hof im Außengelände ist für die Kinder jederzeit zugänglich und von den Räumen gut einsehbar. Sobald eine pädagogische Fachkraft mit draußen ist, kann das komplette Außengelände genutzt werden.

Bis ca. 10.00 Uhr hat jedes Kind Gelegenheit im Essbereich im Flur zu frühstücken. Im Laufe des Morgens finden für die Kinder angeleitete Beschäftigungen statt. Die Fachkräfte bieten den Kindern zu bestimmten Themen entsprechende Angebote an, wie z.B. Liedeinführungen, Bastelangebote, Verklänglichungen usw., die von den Kindern frei gewählt werden können.

Ebenso beliebt ist bei den Kindern der sogenannte „Stuhlkreis“, in dem Bewegungs- und Fingerspiele gespielt, aber auch Gespräche über eventuelle Konflikte, Regeln oder aktuelle Anlässe geführt werden.

Kinder die täglich einen Mittagsschlaf bei uns halten, haben gegen 11.15 Uhr die Möglichkeit zu Mittag zu essen. Ab 12.30 bis 13:30 Uhr essen wir mit allen Kindern zu Mittag, die dann noch im Kindergarten sind. Die ersten Kinder verlassen ab 12 Uhr den Kindergarten. Die 25-Stundenbücher werden bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt.

Die anderen führen das Freispiel fort, bis sie bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr abgeholt werden. Um 15 Uhr findet eine Obstpause statt.

Frühstück und Mittagessen

Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten. Daher muss frühzeitig damit begonnen werden, Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen. Es ist nachgewiesen, dass Kinder grundsätzlich eine positive Einstellung zum Essen haben. Sie sind aufgeschlossen in Bezug auf Nahrungsmittel, probieren gerne und haben ein natürliches Sättigungsgefühl. Gerade kleine Kinder wissen, wann sie satt sind oder Hunger haben; es gilt für die Erwachsenen, auf das individuelle Sättigungsgefühl und auf die Selbstregulation der Kinder zu vertrauen. [...]

Ziel in [...] Kindertageseinrichtungen [...] sollte in erster Linie sein, dass Kinder Freude und Genuss an (gesundem) Essen und Trinken erfahren und positive Vorbilder erhalten. So können sie ein nachhaltig gesundes Ernährungsverhalten entwickeln. Der alltägliche Umgang mit Lebensmitteln und die Zubereitung von Mahlzeiten ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen [...].

(zitiert aus „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“)

In unserer Einrichtung setzen wir dieses folgendermaßen um:

Frühstück:

Alle Kinder haben die Möglichkeit in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 10:00 Uhr zu entscheiden, wann und was sie frühstücken. Das Frühstück wird am Morgen von einer Alltagshelferin oder einer pädagogischen Fachkraft zubereitet und hergerichtet. Die Tische werden mit Wasser, Tee und einer Kanne Milch eingedeckt. Obst, Gemüse, Brot, Aufschnitt, Butter/ Margarine und Müsli werden als Buffet angerichtet.

Die Kinder kommen in den Flur und schauen ob an den Tischen ein Platz frei ist, sollte es so sein, holen sie sich einen Teller/Schüssel und einen Becher vom Wagen und stellen den Becher auf den gewünschten freien Platz. Danach gehen sie zum Buffet und nehmen sich etwas vom Angebot. Die Speisen richten sich nach den Wünschen und Vorlieben der Kinder. Zur Verfügung stehen immer Brot und dazu unterschiedliche Aufstriche und Beläge. Des Weiteren gibt es unterschiedliche Sorten Müsli/Cornflakes,

Rosinen und Amarant. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit ihr Frühstück selbst zu wählen und zu gestalten.

Zurück am Tisch können die Kinder zwischen den Getränken wählen und sich ihr Brot nach Vorliebe zubereiten. Hat das Kind sein Frühstück beendet, räumt es seinen Teller auf den Wagen und bringt seinen Becher in die Küche. Dort stehen Tablettis mit Fotos der Kinder bereit.

Mittagessen:

Unser Mittagessen findet in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13:30 Uhr im Essbereich im Flur statt. Jedes Kind erhält die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen.

Die Kinder haben die Möglichkeit bei hauswirtschaftlichen Aktivitäten zur Vorbereitung von Mahlzeiten mitzuhelfen. Sie erleben die Zeit als entspannte Zeit um die verschiedenen Nahrungsmittel zu genießen und Kontakt zu anderen Kindern zu haben.

Sind Kinder mal keine guten Esser sind wir pädagogischen Fachkräfte sehr engagiert den Kindern Nahrungsmittel schmackhaft zu machen und mit den Kindern zu probieren. Vor allem vertrauen wir den Kindern aber, dass sie selbst am besten wissen, was sie probieren möchten und wie hungrig sie sind.

Turnen

„Leben ist Bewegung und ohne Bewegung findet Leben nicht statt.“ (Moshé Feldenkrais)

Wie das Zitat verdeutlicht, stellt Bewegung eines der Grundphänomene des menschlichen Daseins dar. Bewegung bildet die Grundlage einer umfassenden körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung da Kinder sich selber und ihre Umwelt über das eigene Tun kennenlernen. Das in Bewegung sein fungiert somit als wichtiges Medium der Erfahrung und Aneignung der Wirklichkeit und bietet vielfältige Gelegenheit für eine ganzheitliche Bildung und Erziehung. Kinder entdecken die Welt über Bewegung. Bewegung ist Ausdruck ihrer Vitalität und Lebensfreude. Sie bewegen sich mit Lust und Freude – fast nie können sie genug davon bekommen. Über Bewegung erwerben sie aber auch wichtige Kompetenzen, die die Basis ihrer Lernfähigkeit dar-

stellt und fit für die Schule machen. Bewegung ist wichtig für die körperliche Entwicklung, für den Aufbau der Muskulatur, der Sehnen und Gelenke, aber auch für die Entwicklung des Gehirns.

In unserer Einrichtung findet Bewegung unter anderem im Turnraum statt. Hier schaffen die pädagogischen Fachkräfte Bewegungszeiten, Bewegungsorte und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder. Gelegentlich finden angeleitete Turnstunden statt. Jedes Kind wird dazu eingeladen. Im Alltag mischen sich die Altersgruppen und die Kinder nutzen den Turnraum zum Freispiel mit Freunden. Die jeweiligen Vormittage im Turnraum werden von einer pädagogischen Fachkraft und den Kindern gemeinsam gestaltet.

Beispiele dafür sind:

- Aufbau einer Bewegungsbaustelle
- Turnen mit verschiedenen Materialien wie z.B. Bälle, Tücher, Reifen oder Alltagsmaterialien
- Ringen und Raufen
- Turnstunde zu bestimmten Themen wie z.B. Feuerwehr oder Schnee
- Turniere wie z.B. Pferdetunier oder Fußballturnier
- Bewegungsspiele
- Tanzen

Ein wichtiges Anliegen ist uns pädagogischen Fachkräften die Motivation von Kindern mit Bewegungsmangel und Unmotiviertheit durch die Gestaltung des Turnens nach den Interessen der jeweiligen Kinder.

Alle Kinder sollten immer Turnzeug mit Turnschläppchen oder Stoppersocken hier im Kindergarten haben. Sie haben aber auch die Möglichkeit barfuß zu Turnen. Beim Turnen üben wir gezielt das An- und Ausziehen.

Am letzten Donnerstag im Monat haben wir die Möglichkeit die Effelner Turnhalle zu nutzen. Die Turnhalle erreichen wir mit Hilfe des Helmos. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder unseres Kindergartens.

Ein Tagesablauf der U3-Kinder im Gemeindekindergarten Mellrich ist unter dem Konzeptionspunkt „Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“ zu finden.

Besondere Aktionen und Feste

An jedem 2. Montag im Monat haben die Kinder die Gelegenheit mit einem Freund in den Kindergarten zu kommen, ihm alles zu zeigen und bei uns zu spielen.

An jedem 3. Donnerstag im Monat haben die Kinder die Gelegenheit den Kindergarten mit einem Geschwisterkind zu besuchen.

Für diese Nachmittage gilt, dass das Geschwisterkind oder der Freund mindestens 3 Jahre alt sein sollten. Während des Aufenthaltes müssen die Eltern für uns erreichbar sein. Jüngere Geschwisterkinder oder Freunde können nur in Begleitung eines Erwachsenen hierbleiben.

Mit unseren Schulkindern oder mit den Kindern auf Gruppenebene unternehmen wir unregelmäßig Ausflüge. Dies können Exkursionen z.B. zur Bäckerei oder zur Zahnarztpraxis sein oder wir besuchen Kinder des Kindergartens, die z.B. auf einem Bauernhof leben. Wir wandern zu diesen Orten, fahren Helmo, Bus oder Bahn.

In den Schulferien freuen wir uns zwischen 9.30 und 11.30Uhr über Besuch von ehemaligen Kindergartenkindern. Gerne vereinbaren wir telefonisch einen Termin an dem der Besuch stattfinden kann.

Jedes Jahr feiern wir eine gemütliche Adventsfeier mit Eltern. Zusätzlich gibt es jedes Jahr ein Fest zu dem die Kinder 1 bis 2 Personen, wie Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, Freunde der Familie, Geschwister usw. einladen können.

Alle drei Jahre veranstalten wir ein Sommerfest. In den Jahren dazwischen findet z.B. ein Samstagsausflug mit der Familie statt. Generell weisen wir darauf hin, dass die Aufsicht der Kinder bei Festen, Ausflügen oder Aktionen bei den Begleitpersonen der Kinder liegt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Buch 4 Familienrecht §1626 Abs. 1 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

Generell wird die Aufsichtspflicht immer erst dann übertragen, wenn das Kind an eine pädagogische Fachkraft „übergeben“ wurde.

Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

Auftrag des Kindergartens

(1) Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung, dessen Auftrag, die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes ist.

§2 Abs.2 Kibiz

(2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie.

§2 Abs. 3 Kibiz

(3) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.

(2) Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungseinrichtungen durchzuführen und insbesondere

1. die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen
2. dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
3. Dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
4. Die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
5. Dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,
6. Die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementarer Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

§22 Abs. 3 SGB VIII

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung

soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(3) Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Die Integration behinderter Kinder soll besonders gefördert werden. Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden

§22a (4) SGB VIII

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

§ 8 Kibiz

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei "der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Bildungsvereinbarung NRW – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit finden sich in der seit dem 01.08.2012 gültigen Bildungsvereinbarung NRW – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an wieder.

Das Kind wird während seines gesamten Aufenthaltes in unserer Tageseinrichtung bildungsfördernd begleitet. Wir teilen die Auffassung der Bildungsvereinbarung, die u.a. besagt, *„die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind (...) in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen, und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.“* (Zitat Bildungsvereinbarung NRW)

Die Bildungsvereinbarung beinhaltet 10 Bildungsbereiche. Diese sind:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch- ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich- technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Bei der Berücksichtigung und Umsetzung der Bildungsbereiche beziehen wir uns auf den Ko-Konstruktivismus. Der Ko-Konstruktivismus ist ein pädagogischer Ansatz, der das Lernen durch Zusammenarbeit und die Erforschung von Bedeutung und nicht den Erwerb von Fakten in den Mittelpunkt stellt. Kinder stehen mit ihren Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. *„Kinder bilden sich nicht, indem sie fertiges Wissen und Können lediglich von anderen übernehmen, sondern erst dann, wenn sie sich selbst damit auseinandersetzen. Kinder lernen und bilden sich über das was sie mit ihren eigenen Sinnen wahrnehmen und im sozialen Bezug erfahren. Bildungsprozesse von Kindern finden sowohl auf Eigeninitiative als auch in Interaktion mit anderen- Erwachsenen wie Kindern- statt. In Bildungsprozessen müssen Kinder ausreichend Zeit erhalten, um ihren eigenen Rhythmus und ihre eigenen*

Lernwege zu finden: Sie sind als höchst individuell. “ (Zitat Bildungsvereinbarung NRW)

Die Grundlage einer zielgerichteten Bildungsarbeit in unserer Einrichtung ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes. Die Beobachtungen eines jeden einzelnen Kindes werden notiert und als Bildungsprozess dokumentiert, wenn die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sich damit in dem Vertrag über die Aufnahme des Kindes in unsere Tageseinrichtung schriftlich einverstanden erklärt haben. Ohne die Einwilligung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigten dürfen die Informationen in der Dokumentation nicht an Dritte weitergegeben werden. Wenn das Kind unsere Einrichtung verlässt, wird die Dokumentation den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Zur weitergehenden Information verweisen wir auf die Bildungsdokumentation NRW, die in unserer Einrichtung eingesehen werden kann, ebenso verweisen wir auf die Einverständniserklärung zur Bildungsdokumentation nach der Bildungsvereinbarung NRW, die jedem Elternpaar oder anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird. Wir nutzen die Handreichung der Bildungsvereinbarung zur Hilfestellung und Orientierung für die Weiterentwicklung unserer Einrichtungskonzeption sowie der Weiterentwicklung unseres pädagogischen Auftrags.

Pädagogischer Ansatz:

Ziele und Schwerpunkte unserer Arbeit

In unserer leistungsorientierten Gesellschaft müssen wir unseren Kindern einen Ort schaffen, wo sie

- zur Ruhe kommen können;
- experimentieren können;
- durch Sinneserfahrung (begreifen, erfassen) lernen können;
- gemeinsam in Interaktion und Austausch treten können

Unser Kindergarten soll ein solcher Ort sein. Aus diesem Grundgedanken heraus formulieren wir die Ziele für unsere pädagogische Arbeit.

Was brauchen Kinder?

Das kindliche Spiel

Das Freispiel bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Das Spiel ist der Beruf der Kinder und die Basis für kindliches Lernen. Kinder, die spielen und aktiv sind,

lernen ständig. *„Nur durch Tätigkeit lernt ein Kind Verhaltensweisen, die es in sein Verhaltensrepertoire aufnimmt und damit in seine Persönlichkeit integriert“* (vgl. Krenz). Das Spiel ist von großer Bedeutung für den Erwerb schulischer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung.

Freispiel

„Alles, was zur Kindertageseinrichtung gehört und was vom Kind mit einer subjektiven Bedeutsamkeit versehen wird, hat eine nachhaltige Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes“

Mariele Diekhof, Kitopia

Kindertageseinrichtungen sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen. Ziel ist es, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern. Die Kindertageseinrichtung wirkt mit allem, was zu ihr gehört, auf Kinder ein. Auch das Freispiel zählt dazu. Freispiel ist eine der wertvollsten Lernchancen für Kinder und bietet vielfältige Lernprozesse. Kinder sind von Natur aus Entdecker, Erfinder und Forscher, die sich aktiv und kreativ mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Im Freispiel begegnen Kinder ganz unterschiedlichen Materialien und erkunden deren Verwendung, zeigen ihre Kreativität, versetzen sich in verschiedene Rollen, planen etwas gemeinsam mit anderen und setzen dies um. Darüber hinaus improvisieren und bewältigen sie selbstständig Probleme. Kinder lernen durch freies Spiel, Beziehungen zu gestalten, etwas auszuhandeln, sich durchzusetzen, Kompromisse einzugehen, zu führen und sich unterzuordnen, Konflikte zu lösen und verlieren zu können, zu konkurrieren und zu kooperieren. Dies sind wichtige Kompetenzen für die Zukunft. Das freie Spiel hilft ihnen, in die Gesellschaft hineinzuwachsen, Kompetenzen zu erwerben und eine eigene Identität zu entwickeln. Freispiel findet in allen Bereichen unseres Kindergartens statt. Um eine gute Atmosphäre für das freie Spiel von Kindern vorzubereiten, beachten wir verschiedene Details:

- Die Aufsichtspflicht wird in den verschiedenen Bereichen gewährleistet
- Im Freispiel können die Kinder ihr Spielmaterial und die Art des Spiels, die Spielpartner und den Spielort selbst bestimmen.
- Wir beobachten die Kinder, unterstützen, bestärken und motivieren sie. Wir nehmen die jeweiligen Interessen wahr.
- Die Kinder haben Mitspracherecht bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen

- Mit Hilfe von Regeln und gleichzeitigem Vertrauen, wird den Kindern Sicherheit geschaffen
- Die pädagogische Fachkraft gibt den Kindern Hilfestellung und Anregungen
- Die 3 Grundhaltungen nach Carl Rogers werden beachtet
 - Unbedingte Wertschätzung: Wir akzeptieren die Kinder, so wie sie sind und wir vertrauen ihnen. Wir respektieren, dass das Kind ein eigenständiger, entscheidungsfähiger Mensch, mit eigenen Gefühlen und Erfahrungen ist.
 - Einführendes Verstehen (Empathie): Wir versetzen uns in die Kinder, um zu erfahren was sie denken und wie es ihnen geht
 - Echtheit (Kongruenz): Zwischen den Einstellungen und Gefühlen besteht eine Übereinstimmung, wir sind „echt“.
- Die Räume sind so gestaltet, sodass sie gefahrlos genutzt werden können

Die Räume werden so gestaltet, dass die Kinder in allen Bildungsbereichen Erfahrungen sammeln können. Folgende Bildungsbereiche sind in der Bildungsvereinbarung verankert:

Bildungsbereich Bewegung

Trotz der geforderten Mobilität wird in unserer Gesellschaft immer mehr Bewegungsmangel festgestellt. Der Bewegungsmangel hat weitreichende Auswirkungen auf die physische und psychische Entwicklung von Kindern. Daher bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung vielfältige Bewegungsmöglichkeiten:

Es finden regelmäßige Spaziergänge statt. Diese werden spielerisch gestaltet. Die Kinder haben die Möglichkeit von Baum zu Baum zu rennen, zu kriechen, zu hüpfen, rückwärts zu gehen oder sich im Hopserlauf fortzubewegen. Die Kinder sind immer sehr erfinderisch und haben kreative Ideen, wie man sich fortbewegen kann.

Das Spielen im Außengelände bietet ebenfalls vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Die Kinder können sich mit unterschiedlichen Fahrzeugen fortbewegen. Sie können rennen, rutschen, schaukeln, Fußball spielen, Fangspiele spielen, im Sand spielen oder sich durch einen Tunnel hindurchwinden.

Jedes Kind hat mindestens einmal in der Woche die Möglichkeit an einer Turnstunde teilzunehmen. Die Turnstunden sind unterschiedlich gestaltet. Die pädagogische

Fachkraft bietet den Kindern Bewegungsbaustellen an. Auch das Turnen mit unterschiedlichen Gegenständen (Reifen, Kuscheltieren usw.), Tanzstunden oder Fussballturniere schulen die kindlichen motorischen Fähigkeiten.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich zu bewegen. Auch die einzelnen Funktionsräume bieten die Möglichkeiten zur Bewegung.

Im U3-Raum können die Kinder rutschen. Den Schlafraum nutzen sie oft als Tanzraum oder um Buden zu bauen.

Im Konstruktionsraum gibt es diverse Podeste, die es zu erklimmen gilt. Außerdem können die Kinder den ganzen Raum nutzen, um sich mit ihren selbstgebauten Fahrzeugen fortzubewegen.

Den Besprechungsraum können die Kinder ihrem Interesse nach nutzen. Sie können zur Musik tanzen oder Buden bauen.

Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung

In unserer Einrichtung legen wir viel Wert auf eine gesunde Ernährung. Daher bieten wir täglich Frühstück für die Kinder an. Die Kinder können zwischen folgenden Produkten wählen: frisches Brot vom Bäcker, Fleischwurst, Putenbrust, Leberwurst, Käse, Gemüseaufstriche, Müsli und diverse Cerealien, Rohkost und Obst. Außerdem bieten wir regelmäßig Quark oder Naturjoghurt mit Fruchtpüree an. Zusätzlich können die Kinder zwischen Wasser, Milch und Tee wählen. Die Kinder können sich ihr Frühstück selbstständig zubereiten.

Beim Mittagessen setzt sich unsere gesunde Linie fort. Der Kindergarten bietet zudem etwas an, dass von den pädagogischen Fachkräften und Kindern täglich frisch zubereitet wird. Das Angebot ist vielfältig und reicht von Rührei über Gemüsespieße bis hin zu Milchreis. Die Eltern und Kinder können zwischen beiden Angeboten wählen.

Bildungsbereich Sprache und Kommunikation

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel und allgegenwärtig. Im Alltag haben die Kinder die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen, ihre Meinung zu äußern oder von Erlebnissen zu berichten. Wir probieren vielfältige Sprachanlässe zu schaffen, indem wir ständig mit den Kindern in den Dialog gehen. Besonders die Begrüßung am Morgen eignet sich hervorragend, um die Kinder zu fragen, was sie am Wochenende erlebt haben, wie es ihnen geht oder was sie sich für den Tag vorgenommen haben. Auch der Leseraum bietet viele Sprachanlässe. Wir legen viel Wert auf die

Technik des Dialogischen Lesens. Uns ist wichtig, dass das Kind, nicht der Erwachsene, zum Erzählenden der Handlung wird.

Im Rollenspielbereich können die Kinder in unterschiedliche Rollen schlüpfen und aus dieser Rolle raus agieren. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Im Konstruktionsraum berichten die Kinder von ihren gebauten Werken. Im Atelier kann die Erzieherin gezielt auf die Werke der Kinder eingehen und mit ihnen darüber ins Gespräch kommen. Besonderen Wert legen wir darauf, dass Kinder ihre Meinung und Bedürfnisse äußern können. Wir unterstützen sie dabei, ihre Gedanken in Worte zu fassen. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Konflikte untereinander selbstständig lösen. Die pädagogischen Fachkräfte stehen unterstützend zur Seite.

Bildungsbereich Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Kinder benötigen Selbstvertrauen, um anderen Menschen und Kulturen offen und tolerant gegenüber treten zu können. Bringt man ihrer eigenen Kultur und Person Wertschätzung entgegen, können Kinder Selbstvertrauen entwickeln. Der Kindergarten ist oft einer der ersten Orte an dem die Kinder regelmäßig mit anderen Kulturen und Menschen außerhalb der eigenen Familie in Kontakt treten. Sie werden mit anderen Lebensstilen, Sichtweisen und Meinungen konfrontiert (vgl. Bildungsgrundsätze, 2016, S. 98f). In unserer Einrichtung werden Kinder ermutigt ihre Wünsche, Bedürfnisse, Ansichten und Meinungen immer frei äußern. Jeder soll so sein wie er ist und wird so akzeptiert. Dies ist ein weiterer wichtiger Aspekt, damit Kinder Selbstvertrauen aufbauen können. Wenn sie sich ernst genommen fühlen, können sie ein gesundes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entwickeln. Wir greifen andere Lebensstile und Kulturen auf und nutzen sie als Anlass um gemeinsam ins Gespräch zu gehen und den Kindern andere Kulturen und Bräuche näher zu bringen.

Wenn unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, kann es zu Konflikten kommen. Gemeinsam erarbeiten wir Regeln, die das Zusammenleben ermöglichen. Wir animieren die Kinder, konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Das heißt andere Meinungen und Sichtweise zu akzeptieren und gleichzeitig für eigene Bedürfnisse einzustehen.

Gleichermaßen müssen Kinder bei uns Verantwortung übernehmen. Verantwortung für eigene Handlungen, aber auch Verantwortung für andere und das Allgemeinwohl. Sie helfen beim Essen zubereiten, übernehmen Verantwortung und unterstützen kleinere Kinder oder helfen bei verschiedenen Diensten.

Bildungsbereich Musisch-ästhetische Bildung

Beim gemeinsamen Singen und Musizieren sammeln Kinder erste musikalische Erfahrungen. Im Stuhlkreis singen wir gemeinsam Lieder, lernen neue Lieder kennen oder musizieren mit Musikinstrumenten. Im Freispiel haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit auf CD-Spieler und Musik-CDs sowie die Tonie-Box zuzugreifen. Wir schaffen immer Raum, damit Kinder sich zur Musik bewegen, tanzen oder mitsingen können.

Bei der ästhetischen Bildung steht das kreative Gestalten im Mittelpunkt. Im Atelier haben die Kinder die Möglichkeit zu kleben, zu schneiden, zu basteln oder zu malen. Wir stellen den Kindern Materialien bereit, die sie zum freien Gestalten anregen (Knete, Papier, Klebe, Krepppapier, Modelliersand, Fingerfarbe, Rasierschaum, Wasserfarbe).

Im MINT-Bereich können sie matschen, schmieren und Spuren hinterlassen.

In der Puppenecke können sich die Kinder verkleiden und zeitweise auch schminken.

Die Kinder können kreativ sein und Muster stecken oder Perlen auffädeln.

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Bildungsbereich Religion und Ethik

Wir feiern Feste im Kindergarten, die für die Kinder bedeutsam sind. Hierzu zählen unter anderem St. Martin, Nikolaus, Weihnachten oder Ostern. Dabei probieren wir insbesondere den Aspekt der Wertevermittlung in den Vordergrund zu stellen. Bei St. Martin gehen wir beispielsweise auf das Thema "Teilen" und "Nächstenliebe" ein.

Bildungsbereich Mathematische Bildung

Kinder erleben Mathematik, indem sie Muster legen, mit Bausteinen bauen oder Perlen auffädeln. Dabei haben sie die Möglichkeit Regelmäßigkeiten zu erkennen, fortzusetzen oder selber herzustellen. Sie kommen mit der Uhr in Kontakt, indem sie nach der Uhrzeit fragen. Im MINT-Bereich können sie messen, wiegen, vergleichen oder sortieren. Hierfür stellen wir den Kindern verschieden Materialien zur Verfügung z.B. Gegenstände in unterschiedlichen Größen wie Bausteine oder geometrische Formen, Waagen, Lineale, Messbecher, Messlatten, Kalender oder Telefone. Mathematische Bildung ist allgegenwärtig. Im Spielzimmer können die Kinder Brett- und Würfelspiele spielen. Bei Würfelspielen wie "Mensch-ärger-dich-nicht" lernen die Kinder einer

Menge eine Zahl zuzuordnen. Das heißt drei Punkte auf dem Würfel kann der Zahl 3 zugeordnet werden.

Bildungsbereich Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Besonders im MINT-Bereich und im Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit zu forschen, zu entdecken und zu experimentieren.

Im Wald und im Außengelände können die Kinder vielfältige naturwissenschaftliche Erfahrungen machen. Sie erfahren den Jahreszeitenzyklus, indem sich die Blätter verfärben, die Bäume ihre Blätter verlieren, die Pflanzen und Blumen blühen, es schneit, es regnet oder die Sonne scheint. Sie können Tiere entdecken und beobachten. Sie können mit Lupen forschen, Löcher graben oder die Erde nach Tieren untersuchen. In unserem Außengelände befinden sich Beete, in dem die Kinder Blumen, Gemüse und Obst anpflanzen können. Sie haben die Möglichkeit das Pflanzenwachstum zu beobachten und das Gemüse selbst zu ernten. Damit die Kinder aktiv sein können, stellen wir ihnen viele wichtige Materialien zur Verfügung: Schaufeln, Haken, Besen, Fachbücher, Schubkarren, Lupen, Lupengläser, Schutzbrillen, Pinzetten und vieles mehr.

Bildungsbereich Ökologische Bildung

„Im Mittelpunkt der ökologischen Bildung stehen der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen, ohne zu moralisieren.“ (Bildungsgrundsätze, 2016, S. 122). Die Kinder erfahren ein erstes ökologisches Bewusstsein, indem sie Müll trennen. Im Außengelände oder im Wald erleben sie natürliche Lebenszyklen (Säen, Keimen, Wachsen, Sterben und Vergehen). In Sträuchern, Büschen oder Bäumen können sie Tiere beobachten. Bücher oder Nachschlagewerke stehen allen Kindern jederzeit zur Verfügung und bieten die Möglichkeit, das Wissen zu vertiefen oder Fragen zu beantworten.

Bildungsbereich Medien

In unserer Einrichtung erleben Kinder eine Vielzahl an Medien: Bücher, Zeitungen, Beamer, Computer, CD Player, CDs, Tonie Box, Telefon oder Dias.

Ziele der Inklusionsarbeit in unserer Einrichtung

Bei der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder. Jedes Kind hat einen Platz in der Gemeinschaft. Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Entwicklung bereichern sich gegenseitig in ihrer individuellen Persönlichkeit. Sie lernen von - und miteinander und es entsteht ein natürlicher Umgang sowie eine Normalität im gemeinsamen Spiel und Handeln.

Die Kinder lernen eigene Stärken und Schwächen kennen, die es positiv anzunehmen gilt. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern die Gemeinschaft. Die Sensibilität für einander wird geweckt und die Kinder entwickeln Verständnis und Toleranz. Integration bedeutet Annehmen und Akzeptieren, aber auch angenommen und akzeptiert zu werden.

Jedes Kind wird in seiner Eigenart wahrgenommen und es muss dort abgeholt werden, wo es in seiner Entwicklung steht. Individuelle Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten sollen es in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in seinem Selbstbewusstsein und in seinem eigenständigen Handeln unterstützen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bestimmt die gesamte pädagogische Arbeit.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird eine zusätzliche Fachkraft das Kindergartenteam unterstützen. Dies ermöglicht auch eine Einzelförderung der Kinder durch gezielte pädagogische Angebote.

§ 8 Kibiz

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Literaturverzeichnis

- Ministerium für Schule, Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen in Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg, Basel und Wien: Herder Verlag
- Mariele Diekhof (2018). Kitopia. Dortmund: Verlag Modernes Lernen
- www.erzieherin.de

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

In der Eingewöhnungsphase orientieren wir uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses Modell sieht vor, dass die Kinder von ihren Eltern begleitet werden. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit einer Stunde am Tag. Je nach Befinden des Kindes, wird die Eingewöhnungszeit ausgedehnt.

Die Eingewöhnung gestaltet sich individuell und kann bis zu drei Wochen dauern. In den ersten Tagen sollte das Kind eine bekannte Bezugsperson als Begleitung in der Gruppe haben. Diese Bezugsperson soll in dieser Zeit möglichst nicht auf andere Kinder eingehen, damit bei dem eigenen Kind keine Eifersucht entsteht.

Die Begrüßung durch die pädagogische Fachkraft ist von großer Bedeutung. Hierbei sollte die Aufmerksamkeit immer auf die Begrüßungssituation gerichtet sein. Dem Kind wird so der Übergang von der Familie zum Kindergarten erleichtert.

In dieser Zeit wird sich die pädagogische Fachkraft langsam dem neuen Kind nähern, es aber nicht zu etwas zwingen und sich auch niemals aufdrängen. Diese Annäherung wird im Laufe der Tage immer intensiver stattfinden, bis sich das Kind an die neue Situation gewöhnt hat und sich der Fachkraft anvertraut.

Es wird eine kurzweilige Abwesenheit der begleitenden Bezugsperson herbeigeführt. Diese Zeitspanne verlängert sich von Tag zu Tag. Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn jedes einzelne Kind den Vormittag in der Gruppe ohne seine Bezugsperson verbringt.

Wenn die Eingewöhnungsphase abgeschlossen ist, bleiben die Kinder über einen längeren Zeitraum im Kindergarten. Um eine optimale Versorgung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass jedes Kind seine persönlichen Dinge mit in den Kindergarten bringt. Dazu gehören: Windeln, Feuchttücher und Wechselwäsche. Sollte ihr Kind bei uns schlafen, benötigt es auch einen Schlafanzug und evtl. ein Kuscheltier.

Besonders zu beachten ist auch, dass die Situation der Eltern nachempfunden werden kann. Hierzu finden Spielnachmittage und ein Infoabend statt, damit die Eltern die Gelegenheit bekommen sich ausreichend über die Einrichtung und die pädagogische Arbeit zu informieren.

Infomaterial wird den Eltern ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Rituale

Rituale haben eine große Bedeutung im Kindergartenalltag. Es ist sehr wichtig, dass in der ersten Zeit die Kontinuität gesichert ist, damit sich das Kind auf neue Bezugspersonen einstellen kann. Die neue Situation braucht Zeit, Geduld, Verständnis und die Unterstützung durch die Eltern. Ein Zeichen für einen gelungenen Bindungsaufbau ist es, wenn sich auch das traurige und weinende Kind von der Fachkraft trösten lässt. Die Kinder orientieren sich an bestimmten Aktionen im Alltag. Rituale fördern das Gefühl einer Zugehörigkeit z.B. Begrüßungs- und Abschiedsrituale, gruppeninterne Spiele, Sing- und Gesprächskreise.

In hohem Maße strukturieren auch wiederkehrende Rituale im Jahresverlauf den Alltag der Kinder z.B. Feste im Jahresverlauf (wie Karneval, Ostern, Weihnachten, Geburtstage).

Ein möglicher Tagesablauf

Der Gruppenalltag beginnt zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr mit der Begrüßung des einzelnen Kindes durch die pädagogische Fachkraft der Gruppe. Der Vormittag gestaltet sich dann sehr unterschiedlich, da jedes Kind eigenständig entscheidet, mit wem oder was es sich beschäftigen möchte.

Verschiedene Angebote sind z.B.

- Malen und Basteln
- Bewegungsangebote
- Bauen und Gestalten
- Geburtstag feiern
- Freies Spielen
- Walddtage
- Experimentieren

Die Kinder haben bei jedem Wetter Möglichkeiten nach draußen zu gehen, um ihre Erfahrungen auf unserem großzügigem Außengelände zu machen. An den gruppenübergreifenden Aktivitäten nehmen auch die Kinder der U3 Gruppen teil.

Gegen 9 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt. Vorher können Sie bei Bedarf bereits Kleinigkeiten frühstücken. Bei der Ernährung werden gesundheitliche Probleme wie z.B. Allergien berücksichtigt. Es wird Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt. Dies wird den Kindern durch das gemeinsame Zubereiten von Speisen vermittelt. Die gemeinsamen Mahlzeiten vermitteln den Kindern Esskultur, z.B. den Umgang mit Löffel, Gabel und Messer. Außerdem achten wir auf eine gemütliche Atmosphäre sowie auf einen ansprechend gedeckten Tisch, denn das Auge isst mit.

Altersgemäße Angebote wie Fingerspiele, Bilderbücher gucken, gemeinsam mit einem Erwachsenen spielen, bewegen, klettern und andere Dinge ausprobieren, nehmen ebenfalls einen Teil des Tages ein.

Bei der Pflege des Kindes steht uns ein Waschraum mit einer Wickelkommode zur Verfügung. Zu den körperlichen Maßnahmen gehört das Waschen von Gesicht und Händen, das Wickeln oder das auf die Toilette setzen.

In dem gesamten Alltag müssen Möglichkeiten für Ruhephasen gegeben sein. Die Kinder brauchen nach einer Zeit der Bewegung und des Spielens Ruhepausen, um wieder neue Kräfte zu sammeln. Die Lesecke mit einem gemütlichen Sofa steht dann zur Verfügung.

Im Abschlusskreis am Ende des Vormittages werden Kreisspiele, Lieder und andere Angebote gemacht. Oft beenden wir den Tag mit dem Spiel auf dem Außengelände.

Bildung und Erziehung - Entwicklungsbegleitung

Die 2-jährigen Kinder bekommen von uns die Möglichkeit, eine stabile Beziehung zu mindestens einer pädagogischen Fachkraft aufzubauen, da dies für ihre weitere Entwicklung entscheidend ist. Besonders im sozial-emotionalen Bereich wollen wir mit den Eltern gemeinsam sicherstellen, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Die Kinder sollen Stabilität und Sicherheit erfahren, damit sie in der Lage sind, neue Lebensräume zu erobern. Jedes Kind erhält durch uns die Möglichkeit, seine Umgebung und den Tagesablauf kennen zu lernen. Wir gewähren dem Kind Geborgenheit und Schutz, aber auch die Möglichkeit, zunehmend selbstständig zu werden und sich in kleinen Schritten der Gruppe und den anderen Kindern zu nähern. Jedes Kind sollte sich in seiner Individualität und seiner Kultur angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Die Kinder haben in diesem Alter einen großen Bewegungsdrang, den wir durch entsprechende Räume (Gruppenraum, Außengelände, Flur, Turnraum) fördern wollen.

Die frühkindliche Erziehung ist in erster Linie Selbstbindung durch das Spiel. Die Kinder entwickeln und konstruieren die Strukturen, mit welchen sie ihre soziale, sachliche und geistige Welt erfassen, aus eigener Erfahrung heraus. Dazu stellt die pädagogische Fachkraft den pädagogischen Rahmen, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringt und die Kinder unterstützt und begleitet.

Schwerpunkte in der Entwicklungsbegleitung liegen im Bereich der Sinneserfahrung, der motorischen Fähigkeiten und der Sprachentwicklung.

Kleinstkinder brauchen Einrichtungen mit feinfühligem und emphatischem Fachpersonal, die eine anregungsreiche Umwelt mit entwicklungsangemessenen Materialien schaffen und die Persönlichkeit jedes Kindes achten. Die Interaktions- und Beziehungsqualität ist entscheidend dafür, ob ein Kleinstkind sich selbst als liebenswerten und kompetenten Menschen sehen lernt, der sich neugierig, offen und kreativ mit den Anregungen und Herausforderungen seiner Umwelt auseinandersetzt (Kindergarten heute 9/ 2011).

Sozialerziehung

Auf der Basis einer gefestigten und sicheren Beziehung zu uns soll es dem Kind gelingen, schon früh Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen. Unser Ziel ist es, das Kind dabei sowohl sprachlich als auch vorbildhaft zu begleiten. Es hat die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln, die ihm Mut machen zu weiteren Kontakten und Beziehungsversuchen.

Bewegungserziehung

Durch Bewegung soll das Kind lernen, seine Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen. Die motorischen Fähigkeiten können somit nach und nach ausgebaut werden und es kann ausprobiert werden, was es sich schon zutraut. Durch Bewegung lernt es außerdem, sich im Raum zu orientieren und es lernt sich selbst besser kennen. Zunehmend werden die Kinder sicherer beim Klettern, Springen, Hüpfen, Laufen, usw.

Die Kinder brauchen kindgerechte Räume, die zum aktiven Handeln auffordern und in der sich motorische Grundfähigkeiten weiterentwickeln lassen. Platz für großräumige Bewegung bieten wir durch:

- Unterschiedliche Ebenen im Flurbereich wie Tische, Stühle und Polsterbausteine bieten Möglichkeiten zum Kriechen, Krabbeln und Laufen
- vielseitiges Außengelände (z.B. Vogelnestschaukel, Rutsche, Turnstangen, Hügelanlage mit Kriechtunnel u.v.m.)
- Turnraum (Klettergerüst, Trampolin, Wippe, Schaukel, Rollenrutsche, Balancierparcours u.v.m.)

Sinneswahrnehmung

Das Kind hat durch altersgemäße Spielmaterialien und wertfreies Material die Möglichkeit, seine Sinne auszuprobieren und sich seine Umwelt darüber anzueignen. Es lernt somit den Alltag zu bewältigen und sich mit anderen Personen auseinander zu setzen. Dabei entwickelt das Kind sein Selbstwertgefühl und wird in seiner Selbstständigkeit unterstützt.

Die pädagogische Fachkraft greift die natürliche Entdeckungsfreude und das Interesse des Kindes auf, fördert und fordert es heraus. Durch Experimentieren, Beobachten, Prüfen und Wiederholen sollen die Kinder eigene und miteinander gemachte Erfahrungen und gefundene Lösungen sammeln.

Sprachförderung

Durch Ansprache der pädagogischen Fachkraft und durch Kontakte mit den anderen Kindern aus der Gruppe soll die Freude an der Sprache geweckt werden. Sprachliche Begleitung von alltäglichen Handlungen im Tagesablauf unserer Gruppe, fordern das Kind auf, sich sprachlich mitteilen zu wollen. Lieder, Reime, Fingerspiele, Bilderbücher und kleinere Geschichten bieten zusätzlich Anreize, sich neue Wörter und Sätze anzueignen.

Wir nehmen uns Zeit, das Kind zu verstehen und beim Erzählen und Zuhören zu unterstützen.

Elternkooperation

Eltern sind uns willkommen! Eltern sind unsere direkten Ansprechpartner, wenn es darum geht, optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu schaffen.

Wichtige Elemente einer gelungenen Elternkooperation sind:

- Entwicklung einer Vertrauensbasis, die auch Raum lässt für wechselseitige Fragen und Kritik
- Informationsaustausch zwischen Eltern und Fachkräften

- Mitbestimmung und Mitarbeit der Eltern im Alltag der Einrichtung
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Beratung bei Bedarf
- Gemeinsame Feste

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Um die Kinder individuell fördern zu können, bedarf es einer gezielten Beobachtung. Die Fachkraft hat die Aufgabe, durch ihre fachliche und persönliche Kompetenz eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen und in der sie sich gefahrlos bewegen können. Sie muss eine liebevolle Ansprechpartnerin sein und den Kindern Respekt entgegenbringen, damit sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann.

Literaturverzeichnis

Viernickel, S. & Zenker, L. (2011). Was wünscht sich ein Kleinstkind für sein Wohlbefinden? In Kindergarten heute 9/2011 (Hrsg.), (S. 39-41). Freiburg: Herder.

Inklusion

Bildung beginnt mit der Geburt und ist ein lebenslanger Prozess. Sie vollzieht sich durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt (Petermann & Macha, 2005). Die Gene bestimmen den Rahmen der Entwicklung, aber nicht darüber, wie eine Fähigkeit in einem bestimmten Alter ausgebildet ist. Hier spielen die Lern- und Lebensbedingungen (Umwelt) des Kindes eine große Rolle. Somit werden in der frühen Kindheit die Grundlagen für die weitere Entwicklung von Kindern gelegt. Kinder brauchen eine individuelle und höchstmögliche Förderung und somit das, was sie zur Ausschöpfung ihrer Potenziale brauchen.

Inklusion im Elementarbereich bedeutet, gemeinsames Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung und bezieht sich entsprechend auch auf alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Jedes Kind hat das Recht auf Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lebensbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, sowie die Entwicklung ihrer Potenziale. Dabei stehen die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder im Mittelpunkt, ebenso wie das Recht jedes Kindes auf individuelle Förderung, in sozialer Gemeinschaft. Inklusive Bildung soll den Kindern ermöglichen, ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl zur vollen Entfaltung zu bringen. Letztlich zielen alle Maßnahmen und Angebote inklusiver Bildung auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ein selbstbestimmtes Leben.

In den Kindertageseinrichtungen sind die pädagogischen Fachkräfte Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht inklusive Prozesse zu gestalten. Ihre Haltung, ihre Interventionen im Kindergartenalltag und ihre Kenntnisse sind entscheidend für die Umsetzung von Inklusion. Durch die Strukturierung des Kindergartenalltags und die Gestaltung von der Lernumgebung schaffen sie die Rahmenbedingungen für inklusive Prozesse. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder Ausgangspunkt für Lernprozesse und individueller Förderung. Kinder mit besonderen Gefährdungen für ihre Entwicklung und ihrer Teilhabe, bedürfen der besonderen Beachtung und Unterstützung.

Auch im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde konkretisiert, dass die frühkindliche Bildung eine zentrale Aufgabe in Kindertagesbetreuungen ist. Um dies umzusetzen, den aktuellen Bildungsstand zu erfahren, Kinder gezielt zu fördern und professionelle Elternarbeit zu leisten, ist die Entwicklungsbeobachtung und -Dokumentation, sowie die

Inklusion ein wichtiger Bestandteil in unserer Kindertageseinrichtung. Aufgrund dessen, nutzen wir 2 Beobachtungsbögen, um den aktuellen Entwicklungsstand umfassend zu dokumentieren. Das Ziel dabei ist die individuelle und effiziente Entwicklungsförderung von Kindern und die 5 – 10% aller Kinder frühzeitig zu entdecken, die im Vergleich zu Gleichaltrigen den geringsten Entwicklungsfortschritt aufweisen. Daraus folgend findet eine weitere Diagnostik statt und gezielte Fördermaßnahmen werden umgesetzt.

Vorgehensweise

Sollte bei einem Kind eine Entwicklungsverzögerung auffallen, wird darüber im Team beraten und die Eltern werden mit einbezogen. Zur Entwicklungsüberprüfung wird der EBD (Entwicklungsbeobachtung- und Dokumentation) verwendet. Dabei ist das Ziel 5-10% der Kinder mit einem geringen Entwicklungsfortschritt frühzeitig zu erkennen.

Der Bogen wird von der Bezugserzieherin durchgeführt und ausgewertet. Der nächste Schritt ist die individuelle Förderung. In diesem Schritt werden 2-4 Wochen lang Lerngelegenheiten geschaffen, in denen das Kind die nicht vorhandenen Fähigkeiten üben kann. Dies wird dokumentiert. Danach findet eine erneute Entwicklungsüberprüfung statt. Dabei wird überprüft, ob das Kind die nicht vorhandenen Fertigkeiten verbessern bzw. erlernen konnte.

Sollte dies nicht der Fall sein und im EBD ist weiterhin erkennbar, dass das Kind in einigen Bereichen eine Entwicklungsverzögerung aufweist, wird mit den Eltern erneut ein Elterngespräch stattfinden. In diesem Gespräch wird gemeinsam mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen.

Eine Möglichkeit ist andere Institutionen (Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstelle) mit einzubeziehen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit einen Integrationsantrag beim LWL zu stellen.

Bei der Unterstützung durch andere Institutionen und der Teilnahme an deren Angeboten, hat das Kind die Möglichkeit die Entwicklungsverzögerung und die nicht vorhandenen Fertigkeiten durch individuelle Angebote zu verbessern.

Durch die Bewilligung eines Integrationsantrages bekommt das Kind die Möglichkeit, durch eine für das Kind vorgesehene Fachkraft und einen individuellen Teilhabe- und Förderplan auf lange Sicht gesehen, seine Fertigkeiten zu verbessern bzw. noch nicht vorhandene Fertigkeiten zu erlernen.

Literaturverzeichnis

- Ulrike Petermann, Franz Petermann, Ute Koglin, Entwicklungsbeobachtung und – dokumentation EBD 3 – 48 Monate, Cornelsen, 2016
- Annedore Prengel, Inklusion in der Frühpädagogik, Wiff, 2014
- Weiterbildung Fachkraft inklusive Pädagogik, Universität Paderborn – VHS vor Ort
- LWL, Förderrichtlinien des LWL
- Susanne Nowack, Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess, KitaFachtexte

Sexualpädagogik

Einleitung

Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Teil ganzheitlicher pädagogischer Betreuung. Die Gemeinde Anröchte hat mit dem Auftrag an die Leitungen der Gemeindekindergärten ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen, bewusst ein Zeichen für eine zeitgemäße Frühpädagogik gesetzt. Sexualität als integraler Teil kindlicher Entwicklung benötigt im Sinne der Gesundheitsförderung und der Prävention ein fachlich fundiertes Vorgehen, das in transparenter Weise nachvollziehbar ist.

Sexualität ist ein wertebesetztes Thema. Das Fehlen einer gemeinsamen fachlichen Orientierung kann zu Entscheidungen führen, die lediglich auf Basis einer individuellen Wertebioographie getroffen werden und damit die professionelle Ebene verlassen. Im Sinne der pädagogischen Nachvollziehbarkeit stellt die Formulierung eines sexualpädagogischen Fachkonzeptes einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung dar.

Das vorliegende sexualpädagogische Rahmenkonzept wurde von den Leitungen der Gemeindekindergärten in einem gemeinsamen Prozess ausformuliert. Es soll eine allgemeine fachliche Orientierung bieten und dennoch ausreichend Raum für notwendige institutionsspezifische Entscheidungen bieten.

Das Konzept wurde durch einen partizipativen Prozess mit den Mitarbeiter*innen gestaltet. Enge Kooperationspartner*innen waren wichtige Diskussionspartner*innen in diesem Entwicklungsprozess.

Das Rahmenkonzept ist als Ergänzung zu allen bereits bestehenden pädagogischen Formulierungen, wie der pädagogischen Konzeption, zu sehen.

Die ressourcenorientierte Formulierung soll den Ansatz des Empowerments unterstreichen und folgt damit dem Blickwinkel der Salutogenese. Es wurde bewusst auf rein reglementierende Vorgaben der Prävention verzichtet, um der bedürfnis- und ressourcenorientierten Grundhaltung wie auch dem Selbstbestimmungsrecht zu entsprechen.

Da Sexualität nicht nur ein tabuisiertes, sondern auch ein wertebesetztes Thema ist, kann das Konzept als Prozesspapier gesehen werden, das einer regelmäßigen Anpassung an neue Erkenntnisse bedarf.

Zielsetzung

Mit der Ausformulierung fachspezifischer Überlegungen zur Sexualpädagogik soll dem sexuellen Entwicklungsaspekt im Sinne der allgemeinen Förderung kindlicher Fähigkeiten ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie der Prävention limitierender Entwicklungsprozesse.

Mit dem Konzept sollen folgende Ziele in den einzelnen Einrichtungen erreicht werden:

- Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Blickwinkels
- Schaffung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen für die (sexuelle) Entwicklung
- Erstellung nachvollziehbarer Konzepte zur Förderung kindlicher Kompetenzen, die u.a. ausschlaggebend für die Etablierung eines positiven Körperbezugs, einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit, wie auch einer stabilen Persönlichkeit sind
- Förderung der fachlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Sexualpädagogik bei den Mitarbeiter*innen
- Förderung der Elternbildung im Bereich Sexualerziehung
- Etablierung von Vorgangsweisen bei sexuell auffälligem Verhalten und anderen beobachtbaren Limitierungen im sexuellen Bereich
- Prävention sexueller Gewalt
- Erstellung einer einheitlichen Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalt im Bezugssystem des Kindes
- Förderung der Kommunikation über Entwicklungskompetenzen, die sich direkt oder indirekt auf die Ebene der sexuellen Wahrnehmungs- oder Gestaltungsfähigkeit auswirken → dadurch kann im Sinne der Prävention die Entwicklung limitierender und möglicherweise selbst bzw. fremdschädigender Verhaltensweisen beeinflusst werden
- Verfassen nachvollziehbarer Regeln im Kontext Sexualpädagogik
- Erweiterung fachspezifischer Fortbildungs- und Supervisionsangebote für die Teams
- Erweiterung der sexualpädagogischen Angebote

Fachliche Positionierung

- Sexualität wird als integraler Teil menschlicher Entwicklung betrachtet.

- Sexuelle Entwicklung wird in Anlehnung an die Fachkonzepte des ISP Wien als Kompetenzentwicklungsmodell betrachtet in welchem der Zusammenhang von Körper und Wahrnehmung eine wichtige Rolle spielen.
- Kindliche Sexualität unterscheidet sich in mehreren Aspekten eindeutig von erwachsener Sexualität.
- Die Vermischung kindlicher und erwachsener Sexualität wird als sexuelle Gewalt definiert
- Kindliche sexuelle Handlungen sind normaler Teil der Entwicklung
- Sexuelle Basiskompetenzen entstehen durch die Etablierung allgemeiner Fähigkeiten auf den Ebenen des Körpers, der Beziehung, der Wahrnehmungsfähigkeit und der Kognition.
- Die Fähigkeit eines respektvollen, (sexuellen) Umgangs mit sich selbst und anderen ist abhängig vom Erwerb der „sexuellen Basiskompetenzen“, die vorwiegend in den ersten zehn Lebensjahren ausgebildet werden.
- Alle Menschen haben, unabhängig von ihrer biologischen Ausgangsbasis, das Recht auf eine positive, förderliche sexuelle Entwicklung
- Gesellschaftskonstruktionen werden kritisch hinterfragt → es wird als pädagogische Aufgabe gesehen unterschiedliche Beziehungs- und Lebensweisen Kindern wertneutral zu vermitteln und limitierende Konstruktionen durch eine bewusste Vorbildwirkung zu erweitern
- Alle Menschen haben das Recht sich nach eigenen Vorstellungen zu gestalten → diese Haltung bekommt v.a. dann Relevanz, wenn Verhaltensweisen nicht den gängigen Gesellschaftskonstruktionen entsprechen
- Kinder, die als sexuell auffällig wahrgenommen werden bzw. die sich (sexuell) grenzüberschreitend gegenüber anderen Kindern verhalten, werden als besonders förderbedürftige Kinder betrachtet

Fachlicher Bezugsrahmen

Das vorliegende Konzept orientiert sich an unterschiedlichen Fachkonzepten. Alle Konzepte stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Mitarbeiter*innen werden in spezifischen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Konzepten vertraut gemacht.

Die sexualpädagogische Haltung der Gemeindekindergärten basiert auf dem Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern. Die sexualpädagogische Haltung inkludiert einen ressourcenorientierten Blickwinkel.

Wichtige fachliche Bezugsrahmen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Skriptum Sexualpädagogik zur sexuellen Entwicklung in Anlehnung an Sexocorporel (ISP Wien)
- Skriptum: Erstellung eines Kompetenzprofils ISP Wien 2021
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes
- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz)

Sexualpädagogische Aufgaben der KiTa

Kindergartenkinder befinden sich in einem intensiven und ständigen Lernprozess. Sexualität als integraler Teil dieser Entwicklung, wird von Fähigkeiten beeinflusst, die auf der Ebene der Kognition, der Beziehung, des Körpers und der Wahrnehmung etabliert werden.

Der Kompetenzerwerb von Kindern unter 6 Jahren findet vorwiegend spielerisch und im Alltag statt und bezieht sich in erster Linie auf die drei Ebenen Beziehung, Körper und Wahrnehmung. Kognitive Inputs im Sinne der Wissensvermittlung nehmen in Relation einen eher kleinen Stellenwert in der Begleitung und Betreuung kleiner Kinder ein. Nahezu alle auf diesen Ebenen erworbenen Fähigkeiten beeinflussen die sexuelle Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit, auch wenn die sogenannten „sexuellen Basiskompetenzen“ nicht direkt als etwas Sexuelles erkennbar sind.

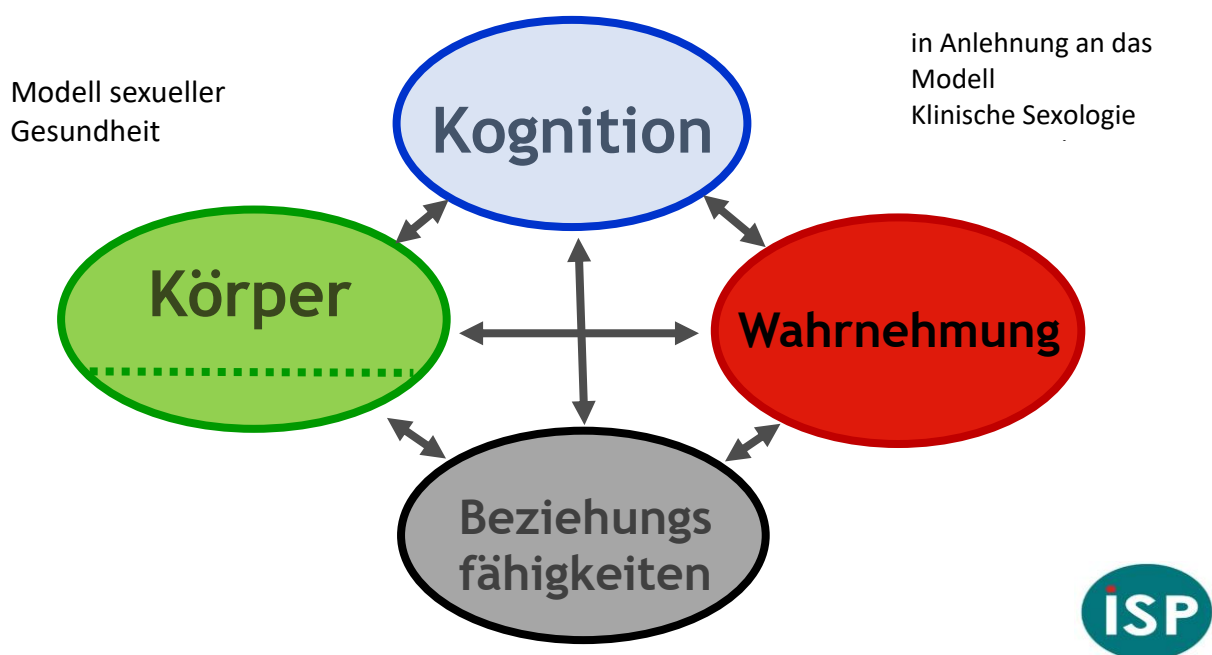
Beispiele:

Die Fähigkeit die Körpergrenzen wahr zu nehmen ist per se nichts Sexuelles, aber Voraussetzung für eine adäquate Nähe/Distanzregelung.

Nur eine differenzierte körperliche Wahrnehmungsfähigkeit macht es möglich, dass Menschen Berührungen am eigenen Körper spüren können und als angenehm oder unangenehm einstufen können. Dies ist eine bedeutsame Voraussetzung dafür, um „ja“ oder „nein“ zu einer Berührung sagen zu können.

Um in Beziehungen zu anderen Menschen etwas abzulehnen, braucht es die Fähigkeit mit einer möglichen negativen Reaktion umgehen zu können. Kinder, die auf der Beziehungsebene gelernt haben, dass sie alles tun müssen („brav“ sein), um von den nahen Bezugspersonen geliebt zu werden, können sich auch im Kontakt mit Gleichaltrigen nicht abgrenzen. Die erworbene Sicherheit immer geliebt zu werden, auch wenn etwas falsch läuft, etwas abgelehnt wird, eine andere Meinung vertreten wird, ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung gleichwertiger Beziehungen und damit ein wichtiger Teil in der Prävention sexueller Gewalt.

Das Gesundheitsmodell sexueller Entwicklung mit den vier Entwicklungsebenen, die sich gegenseitig beeinflussen:



Die sexualpädagogischen Aufgaben des Kindergartens können daher wie folgt beschrieben werden:

Aufgaben in Bezug auf die Kinder:

- Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben
- Bereitstellung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen, wie auch zielgruppenspezifischer Methoden und Materialien, damit Kompetenzförderung stattfinden kann

- Regelmäßig (alle 6 Monate) erstellt die pädagogische Fachkraft in Zusammenarbeit mit dem Team ein Kompetenzprofil jedes Kindes im Sinne einer Entwicklungsbeobachtung, um einen möglichen, spezifischen Förderbedarf feststellen zu können
- Bereitschaft Fragen rund um Körper, Liebe, Sexualität kurz und klar zu beantworten
- Wissensvermittlung zum Thema Körperbezeichnungen und Körperhygiene
- Wertneutrale Darstellung unterschiedlicher Lebensweisen und Vorleben einer differenzierten Haltung zu einengenden Gesellschaftskonstruktionen
- Unterstützung der Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Körperpflege, v.a. auf der Toilette
- Schutz vor sexueller Gewalt, wie auch rasche Interventionen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Aufgaben in Bezug auf Eltern und Kooperationspartner*innen

- Vernetzung mit Kooperationsstellen, bei erhöhtem Förderbedarf, in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einbeziehen des sexuellen Aspektes in Entwicklungsgespräche mit Eltern bzw. nahen Bezugspersonen
- Förderung der Elternbildung durch fachspezifische Elternabende zur Sexualpädagogik
- Zur Verfügung stellen von sexualpädagogischen Informationsmaterialien und Broschüren für Eltern

Aufgaben in Bezug auf die Mitarbeiter*innen

- Regelmäßige Fortbildungsangebote zur Sexualpädagogik
- Ausreichend Raum für Austausch im Team
- Supervision im Bedarfsfall
- Reflexion eigener Zugänge und Werte
- Fähigkeit zwischen Beobachtung und Interpretation zu unterscheiden
- Differenzierte Dokumentation bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und bei sexueller „Auffälligkeit“

Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten:

Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben



Die Ebene der Wahrnehmung

Wahrnehmung bedeutet sich emotional und körperlich spüren zu können.

Menschen, die sich gut wahrnehmen können, sind fähig zu entscheiden, was angenehm ist und was nicht.

Eine differenzierte Körperwahrnehmung beeinflusst auch die Fähigkeit der Raumorientierung.

Eine differenzierte Gefühlswahrnehmung befähigt Kinder Rückmeldung über ihre Befindlichkeit zu geben, aber auch die Gefühle von anderen Menschen nachvollziehen zu können.

Eine Limitierung auf der Wahrnehmungsebene bedeutet immer auch eine Einschränkung in den sozialen Fähigkeiten und zeigt sich in einem bestimmten körperlichen Ausdruck (grüne Ebene/Körper)

Förderung der Wahrnehmung

Tägliche Bewegungsangebote: Förderung der Fluidität des Körpers, wie auch Angebote zur Kräftigung der Muskulatur

Sensorische Inputs durch Spielangebote mit unterschiedlichen Materialien wie Igelball, Sand, Vibrationsmatte, Sandpapier, Slimy..

Spielangebote: Grimassenschneiden, Tierpantomime, Sing-Tanzspiele, Hüpfball, kleine Sitzkissen

Die Ebene der Beziehungsgestaltung

Vielfältige Beziehungsgestaltungsfähigkeiten sind notwendig, um mit unterschiedlichen Situationen umgehen zu können. Damit diese erlernt werden können, braucht es als Basis eine umfassende Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Gefühle.

In unserem Kindergarten werden durch Spielbegleitung, Gruppenspielangebote, gemeinsame Ausflüge, Feste und Rituale alltägliche Inputs gesetzt, die die Erweiterung der Beziehungsgestaltungsfähigkeiten unterstützen.

Wesentlich ist die Haltung einer positiven Pädagogik, die Kinder in ihren Kompetenzen betrachtet und auf Strafen, Einengungen, Ausschluss bewusst verzichtet. Dabei werden Methoden wie das Paraphrasieren emotionaler Inhalte eingesetzt.

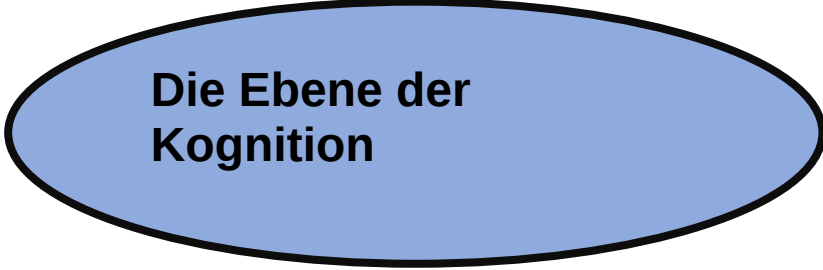
Die Ebene des Körpers

Durch den engen Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsfähigkeit und Körperaktion, kommt der Förderung der Beweglichkeit eine hohe Bedeutung zu.

Im Kindergarten werden täglich Bewegungsangebote gesetzt. Dabei wird sowohl auf die Förderung der Fluidität wie auch auf die Fähigkeit unterschiedliche Muskeltoni herzustellen, geachtet. Die Bewegungsförderung findet im spielerischen Kontext statt.

Singen zur Förderung der Tiefenatmung in Verbindung mit Bewegung nimmt dabei einen sehr wichtigen Platz ein.

Für die Bewegungsförderung werden auch Materialien wie Sitz- Hüpfbälle, Tücher, Musikinstrumente, etc. genutzt.



Die Ebene der Kognition

Kinder im Kindergartenalter lernen auf der kognitiven Ebene meist in indirekter Form. Durch Rückmeldungen und Verhaltenserfahrungen lernen sie z.B. Regeln. Im Kontext der Sexualpädagogik bedeutet dies, dass Kinder durch ihre Erfahrungen und Beobachtungen laufend lernen. Werte, Regeln, Normen werden implizit übernommen. Im Sinne einer umfassenden Pädagogik, wird im Kindergarten darauf geachtet, dass Regeln klar ausgesprochen werden ohne dass Verhalten der Kinder oder ihre Persönlichkeit zu moralisieren.

So wird zum Beispiel deutlich gemacht, dass nackt sein im Kindergarten nicht möglich ist, weil es der Regel widerspricht, dass Nacktsein grundsätzlich aber völlig in Ordnung ist. Auch bei sogenannten sexuellen Auffälligkeiten werden Kinder an die Regel erinnert, ohne sie zu bewerten oder zu beschämen. Diese positive pädagogische Haltung erfordert eine ständige Auseinandersetzung im Team.

Zur Förderung der Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen, werden den Kindern im Kindergarten Bücher, Bilder, Geschichten zur Verfügung gestellt, die nicht nur den normierten Gesellschaftskonstruktionen entsprechen. Auch in Spielen, Gesprächen, der pädagogischen Haltung wird die Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen zum Ausdruck gebracht.

Auf einer expliziten Ebene werden die Fragen der Kinder zu Körper, Sexualität und Beziehung beantwortet. Eltern erfahren in Elterngesprächen über die sexualpädagogische Haltung des Kindergartens. Zur Förderung der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich, stehen Bücher, Puzzle, Bilder über Körper, Sexualität und Beziehung zur Verfügung.

Die Pädagog*innen verwenden klare und differenzierte Bezeichnungen für den Körper und das Geschlechtsorgan, respektieren aber die von den Kindern gewählten Begriffe. Zur Förderung der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität ist das Erlernen differenzierter Begriffe wesentlich.

Im Kontext der Hygiene, wie z.B. auf der Toilette, werden klare Anleitungen gegeben, die die Kinder in ihrer Autonomie unterstützen sollen und das Wissen um den eigenen Körper erweitern soll.

Spezifischer Förderbedarf

Spezifischer Förderbedarf besteht immer dann, wenn bei der Entwicklungsbeobachtung Limitierungen festgestellt werden.

In der Beschreibung der Limitierungen wird deutlich, wie sehr sich die Entwicklungsebenen gegenseitig beeinflussen. Denn viele Phänomene werden möglicherweise auf der Verhaltensweise sichtbar (Bsp. kaum Frustrationstoleranz), können aber dann, in weiterer Folge auch auf der Ebene des Körpers beobachtet werden. Aus diesem Grund ist es notwendig jede Entwicklungsebene beschreibend zu besprechen und klar von Interpretationen zu unterscheiden.

Die meisten Limitierungen werden von außen als „Auffälligkeit“ wahrgenommen.

Im Sinne eines professionellen, sexualpädagogischen Umgangs werden sogenannte Auffälligkeiten immer im Team besprochen. Es wird auf eine respektvolle Sprache geachtet.

Beobachtungen werden gemäß den vier Entwicklungsebenen zusammengetragen.

Interpretationen und Bezüge zu möglichen Entstehungshintergründen werden gesondert beschrieben.

Interventionsvorschläge können in Bezug auf die gestellten Beobachtungen fachlich argumentiert werden.

Die Beobachtungen und Interventionsvorschläge werden mit den Eltern besprochen. Dabei werden auch Möglichkeiten für die spezifische Förderung zu Hause erörtert. Das Rückmeldegespräch mit den Eltern findet in Ruhe unter Beisein von 2 pädagogischen Fachkräften statt.

Der Begriff „Limitierung“ bedeutet, dass das Kind auf Basis einer bestimmten Ausgangssituation nur wenige Kompetenzen entwickeln konnte. Das, was das Kind kann, wie z.B. Zehenspitzengang oder Dauerstimulation, ist daher nicht als per se „negativ“ anzusehen, sondern eine spezifische Fähigkeit, die aus bestimmten Gründen entwickelt wurde.

Jedes Verhalten macht Sinn und entwickelt sich auf Basis von Möglichkeiten. Auch jene Verhaltensweisen, die als „nicht erwünschenswert“ eingestuft werden, machen Sinn: So ist das Etablieren einer sozialen Fähigkeit, die sich ausschließlich durch erpresserisches Verhalten zeigt, eine der besten Möglichkeiten bei großer Unsicherheit eine Stabilität zu erreichen, die wiederum wichtig ist, um mit den eigenen Ängsten umzugehen.

Im Teamgespräch wird auf eine positive Formulierung im Respekt vor den Fähigkeiten des Kindes geachtet.

Beispiele für beobachtbare Limitierungen bei Kindern:

Thema	Mögliche Auswirkung bzw. Beobachtungen auf den anderen Ebenen	Interventionsmöglichkeiten
Zehenspitzengang	Anspannung im Gesäß und Becken → Ein- schränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Fußmassage, „Detektivspiel“ „Mondlandung“, Fußstanz
Angespannter Kie- fer	Anspannung im Bauch, Becken, Gesäß → Ein- schränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Singen und Tanzen zur För- derung der Tiefenatmung, spielerische Angebote Atmungsübungen, Grimas- senschnitten, gähnen, „Kie- fer- und Becken tanzen zu Musik“

Angespannter Schultergürtel	Limitierung der emotionalen Wahrnehmungsfähigkeit (dies ist eine Interpretation auf Basis der Verhaltensebene)	Schultertanz, Tierpark – Schlange, Giraffe beim Essen, .., an den Händen halten und drehen, auf/ab wippen am Sitzball
Dauerstimulation am Genital	Reduktion der Wahrnehmung auf den genitalen Erregungsaspekt (Interpretation auf Basis der Verhaltensebene wenn das Kind z.B. andere lustvolle Angebote nicht annimmt) Anspannung in Becken, Gesäß, Oberschenkel Kaum soziale Kontaktaufnahme zu anderen Kindern	Respektvolle Regelvermittlung, lustvolles Ablenkungsangebot wie gemeinsam durch den Raum hüpfen als Frosch, als Bär, als Gazelle,... Elterngespräch Empfehlung von Ergotherapie Bei gleichzeitiger Beobachtung von Limitierungen auf anderen Ebenen: Entwicklungsdiagnostik
Erpressung von anderen Kindern	Mögliche Anspannung im Oberkörper → dadurch eingeschränkte Modulationsfähigkeit der Gefühle	Begleitung und Unterstützung im Spiel → Kind darf nicht mit anderen allein gelassen werden, da weitere Beziehungsfähigkeiten erst erlernt werden müssen Förderung der Beweglichkeit von Oberkörper und Becken durch Tanz- und Musikangebote

Reduziertes (sexuelles) Verhalten bei Kindern ist immer auf eine Reduktion der Kompetenzen zurückzuführen. Es ist daher notwendig, dass Eltern und Angehörige über mögliche Interventionen, die zu Hause durchgeführt werden können informiert werden. In den meisten Fällen ist eine Überweisung in die Ergotherapie bzw. zur Entwicklungsdiagnostik wichtig, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Sexuelle Situationen unter Kindern

Kinder sind sexuelle Wesen, können genitale Erregung spüren und orientieren sich in ihren sexuellen Handlungen mit sich allein und anderen an diesem Erregungsgefühl. Für erwachsene Augen sind sexuelle Situationen unter Kindern oft eher unangenehm zu beobachten und schwer einzuschätzen.

Dem pädagogischen Team ist bewusst, dass

- kindliche sexuelle Erregung real ist
- zu Handlungen führt wo Kinder ihre aktuellen sozialen Fähigkeiten einsetzen
- und diese nichts mit erwachsener Sexualität zu tun haben, keinesfalls von Erwachsenen benutzt oder bewertet werden dürfen

Voraussetzung für einen respektvollen Umgang unter Kindern sind Fähigkeiten auf der Wahrnehmungs- und Beziehungsgestaltungsebene. Diese Fähigkeiten werden im Kindergarten bewusst gefördert.

Durch die regelmäßige Erstellung eines Kompetenzprofils des Kindes wissen die pädagogischen Fachkräfte um die Fähigkeiten Bescheid. Kinder, die in ihren sozialen Fähigkeiten noch Förderbedarf haben, um Beziehungen respektvoll zu gestalten, werden im Kontakt mit anderen immer beobachtet. Kinder, die sich in ihren sozialen Fähigkeiten kompetent zeigen, dürfen sich auch mit anderen Kindern in unbeobachtete Ecken zurückziehen. Dabei kann es zu sexuellen Situationen kommen. Diese werden als normal und entwicklungsadäquat angesehen.

Die pädagogischen Fachkräfte mischen sich nur dann ein, wenn die allgemeinen Regeln überschritten werden oder der Eindruck besteht, dass die Situation nicht für alle Kinder passend ist.

Vorgangsweise nach sexuellen Situationen unter Kindern:

- es wird bewusst auf ein direktives Nachfragen („wolltest du das wirklich?“ wer hat angefangen?“ „war das überhaupt freiwillig?“) verzichtet, da diese Fragen manipulativ sind, die Kinder verunsichern und vor allem überfordern
- stattdessen werden die Kinder in ihrem Einzel und Sozialverhalten beobachtet. Diese Beobachtungen werden wertneutral notiert. Die Beobachtung dient dazu, herauszufinden, ob in der sexuellen Spielsituation für das Kind Unangenehmes passiert sein könnte
- die Kinder werden bei Rollenspielen beobachtet – in diesen Situationen verarbeiten Kinder ihre Erfahrungen, auch dies dient dazu herauszufinden, ob das Kind einer Belastung ausgesetzt wird
- die Kinder bekommen aktive sexualpädagogische Angebote wie z.B. ein Körperbuch anzusehen, um ihnen die Möglichkeit zu geben im Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften über das Erlebte zu sprechen. Es wird aber keine manipulative, direkte Aufforderung dazu gegeben
- die Eltern werden über die Situation informiert und gebeten die Kinder nicht zu „befragen“, um sie nicht zu verunsichern. Das Team des Kindergartens steht für sexualpädagogische Fragen der Eltern zur Verfügung

Schwer einzuschätzende oder negative Situationen

Kommt das Team, in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Beobachtungen zum Schluss, dass eines oder mehrere Kinder durch die sexuelle Situation belastet sind, werden gezielte Interventionen durchgeführt:

- Schutz der Kinder, indem keine unbeobachteten Spielsituationen mehr zugelassen werden und Kontakte zu anderen Kindern begleitet werden
- vermitteln von Stabilität und Sicherheit durch Einzelangebote
- spezifische Angebote der basalen Stimulation zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit und dem Sicherheitsgefühl im eigenen Körper
- Erstellung eines Kompetenzprofils und daraus ableitende gezielte Interventionen für alle betroffenen Kinder
- vertiefende Gespräche mit den Eltern zur Unterstützung der sexualpädagogischen Aufgabe zu Hause

Sexuelle Situationen unter Kindern finden meist unbeobachtet statt. Auf Grund des Alters ist es kaum möglich durch Befragungen ohne Manipulation herauszufinden, was passiert ist. Interventionen müssen sich daher auf die von den Erwachsenen gemachten Verhaltensbeobachtungen, wie die freiwillig getätigten Erzählungen der Kinder beziehen.

Im Umgang mit diesen Situationen wird immer auf folgende Aspekte geachtet:

- gezielte Beobachtung der Kinder
- genaue Dokumentation
- Erstellung eines Kompetenzprofils
- Auseinandersetzung im Team
- gezielte Förderung der Kinder, bei Bedarf
- offene Angebote zur Auseinandersetzung und zum Gespräch
- Zusammenarbeit mit Eltern

Allen Mitarbeiter*innen des Kindergartens ist ein transparenter Umgang mit einem klaren, pädagogischen Fokus wichtig. Sollte im Zuge der Beobachtungen der Verdacht entstehen, dass Kinder zu Hause von Gewalt und/oder schwer limitierenden Bedingungen wie Vernachlässigung, betroffen sind, werden spezifische Interventionen (siehe Gewaltschutz) gesetzt.

Rahmenregeln im Kindergarten

In unserem Kindergarten werden die Regeln im Umgang untereinander, die Hausordnung, wie auch die Regeln im Kontext von Intimität, Sexualität und Körper an die Entwicklungsstufe der Kinder angepasst.

Rahmenregeln zeigen, was grundsätzlich „erlaubt“ bzw. „verboten“ ist.

Zusätzlich zu den vereinbarten Rahmenregeln obliegt es jedoch der pädagogischen Fachkraft diese individuell auf die Kinder abzustimmen.

Diese pädagogische Einschätzung basiert immer auf einer kompetenzorientierten Überlegung in Bezug auf das Kind und wird im Team hinsichtlich der fachlichen Richtigkeit besprochen.

Beispiele:

Rahmenregel	mögliche pädagogische Einschätzung
Kindern ist es erlaubt unbeobachtet zu spielen	diese Regel wird nur dann erlaubt, wenn alle Kinder eine entsprechende soziale Kompetenz besitzen, die einen respektvollen Umgang sichert
Kinder dürfen sexuelle Handlungen an sich selbst vornehmen, wenn sie sich dafür zurückziehen und die allgemeinen Gesellschaftsregeln einhalten	Kinder werden immer dann in ihrer sexuellen Beschäftigung unterbrochen, wenn das sexuelle Verhalten auf Basis des Kompetenzprofils als „reduziert“ gilt und eine Förderung anderer Lustkompetenzen auf nicht sexueller Ebene wichtig ist
Kinder dürfen mit anderen Kindern sexuelle Handlungen erleben. Dabei ist das Einführen von Gegenständen und das vollkommene Nacktsein nicht erlaubt	Sollten Kinder sich im sexuellen Spiel dennoch komplett ausziehen oder etwas in eine Körperöffnung einführen, werden die Kinder weder bestraft noch maßregelt. Ihnen wird aber vermittelt, dass diese intensive Form der Intimität im Kindergarten nicht üblich ist
Kinder dürfen mit den Mitarbeiter*innen und anderen Kindern kuscheln und nahen Körperkontakt leben Körperkontakt ist ein wesentlicher Faktor für eine positive Entwicklung. Fehlender Körperkontakt wirkt sich sowohl auf die kognitive, wie auch auf die Wahrnehmungsentwicklung negativ aus.	Kinder, die vorwiegend oder ausschließlich körperliche Angebote als soziale Interaktion setzen, wie auch Kinder, deren körperliches Nähebedürfnis mit einer sexuellen Stimmung versetzt ist, bekommen andere körperorientierte Angebote wie laufen, springen, turnen. Kuscheln wird sehr bewusst und nur in begrenzter Form zugelassen.

Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Eltern und Angehörige sind die wichtigsten Partner*innen für die pädagogische Zusammenarbeit. Eltern und Angehörigen werden von Beginn an über das pädagogische Konzept, die Haltung des Teams, wie auch die vorherrschenden Regeln informiert.

In der Zusammenarbeit mit Eltern ist vorgesehen:

- zwei Mal jährlich Entwicklungsgespräche in denen auch der sexuelle Entwicklungsaspekt besprochen wird
- pädagogische Gespräche auf Wunsch
- Rückmeldegespräche bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. sexuelle Situationen unter Kindern
- regelmäßige Elternabende, alle 24 Monate fachspezifische Angebote zur Sexualerziehung
- zur Verfügung stellen von Broschüren, Materialien für Eltern
- Unterstützung der häuslichen Sexualerziehung insbesondere bei reduziertem, sexuellen Verhalten
- Unterstützung bei Überweisungen zu anderen Fachpersonen wie Ergotherapie

Eltern und Angehörige werden in respektvoller Weise als erweiterte Zielgruppe gesehen und regelmäßige über den pädagogischen Beobachtungsverlauf informiert.

Die Mitarbeiter*innen des Kindergartens sorgen dafür, dass Gespräche in einem positiven Rahmen und in respektvoller Weise stattfinden können. Dabei werden die Fähigkeiten der Eltern beachtet.

Auch bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt finden Kooperationsgespräche in respektvoller Weise statt. Dabei werden den Eltern unter anderem notwendige Interventionen zur Abklärung und zum Schutz des Kindes unterbreitet wie z.B. die Zusammenarbeit mit eine*r Kinderärztin, einer Ambulanz für Entwicklungsdiagnostik oder eine*r Psycholog*in. Wird die Kooperation abgelehnt, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

Nur wenn es Anlass zur Annahme gibt, dass Gefahr in Verzug besteht, wird das Gespräch in konfrontierender Weise geführt. Die Mitarbeiter*innen des Kindergartens müssen in diesem Fall die Entscheidungsmacht übernehmen und das Jugendamt unverzüglich einbinden.

Gewaltschutz

Alle Mitarbeiter*innen des Kindergartens sprechen sich gegen sämtliche Formen direkter, wie auch indirekter Gewalt aus und lehnen jegliche Form der Machtausübung ab.

Gewaltschutz durch Qualitätsmanagement im Team:

- pädagogische Vorgangsweisen werden im Team offen besprochen und fachlich argumentiert
- Die einzelnen Mitarbeiter*innen geben Rückmeldung wie sie sich in ihrer pädagogischen Arbeit wahrnehmen → treten Konflikte auf, findet eine Auseinandersetzung im Rahmen einer Supervision statt
- „Stimmungen“, die bei anderen wahrgenommen werden wie z.B. unbändige Wut, sexuelle Stimmungen, hohe Emotionalität, werden offen rückgemeldet, um einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen und um unabhängig einer Handlungsebene ein stabiles Beziehungsangebot sicher zu stellen
- pädagogisches Verhalten, das als grenzüberschreitend oder unterdrückend wahrgenommen wird, wird ebenfalls im Team besprochen.
- es findet eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und der erlebten pädagogischen Biografie statt
- Mitarbeiter*innen dürfen im Bedarfsfall eine Einzelsupervision in Anspruch nehmen
- es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema positive Pädagogik und Gewaltschutz angeboten.

Die Leitung unterstützt aktiv diesen Auseinandersetzungsprozess im Team.

Gewaltschutz in Bezug auf die Kinder

- Verhalten von Kindern, das Anlass zur Sorge gibt, dass diese von Gewalt betroffen sind, wird immer dokumentiert und im Team besprochen. Ziel ist die Erstellung rascher Interventionsstrategien. Bei der Dokumentation wird auf eine klare, nachvollziehbare Trennung zwischen Beobachtung, Interpretation Hypothese und Intervention getätigt. Direkte Aussagen werden als solche gekennzeichnet
- Interaktionen zwischen Angehörigen und Kindern werden beobachtet. Grenzüberschreitendes Verhalten wird im Team besprochen. Es wird eine sinnvolle

Strategie überlegt in welcher Weise eine Rückmeldung an Angehörige stattfinden kann. Oberstes Ziel ist den Kindergarten als Schutzzone für das Kind zu erhalten. Elterngespräche finden daher möglichst nicht in einer konfrontierend anklagenden Form statt, sondern immer im Bemühen die Eltern als Kooperationspartner*innen zu gewinnen

- bei allen Verhaltensformen, die Anlässe zur Sorge sind, dass das Kind von Gewalt betroffen ist, werden in Kooperation mit den Eltern außenstehende Einrichtungen wie z.B. Entwicklungsdiagnostik, ergotherapeutische Diagnostik, hinzugezogen. Ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich, wird eine Meldung an das Jugendamt gemacht.
- Bei Gefahr in Verzug, wird das Jugendamt sofort verständigt.
- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern wird in erster Linie auf pädagogischer Ebene begleitet. Gibt es Anlass zur Sorge, dass das Verhalten durch gewaltvolle Entwicklungsbedingungen passiert, wird wie oben beschrieben, vorgegangen
- Es wird eine umfassende, wertneutrale Dokumentation verfasst in der zwischen Beobachtung, Interpretation und Intervention konkret unterschieden wird.
- In unklaren Situationen wird auf die Möglichkeit einer fachspezifischen Supervision durch eine*n Sexualpädagog*in oder ein Kinderschutzzentrum zurückgegriffen
- Jedes Teammitglied ist verpflichtet den Verdacht auf (sexuelle) Gewalt sofort der Leitung und in weiterer Folge dem Team zu melden. Die Leitung entscheidet, ob die Situation als „Gefahr in Verzug“ eingestuft werden muss

Verdacht auf (sexuelle) Gewalt:

Allen Mitarbeiter*innen des Kindergartens ist bewusst, dass es selten eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt gibt, dass aber auf Hinweise genau geachtet und diese immer im Team besprochen werden müssen.

Die Offenlegung von Stimmungen, Handlungen, Verhaltensweisen, die als Hinweis auf erfahrene Gewalt bei Kindern gelten können, aber auch die offene Auseinandersetzung im Team mit Stimmungen, Handlungen und Verhaltensweisen, die bei Erwachsenen beobachtet werden und als grenzüberschreitend bzw. gewaltvoll gesehen werden, ist selbstverständlich.

Das Team des Kindergartens spricht sich offen gegen die Tabuisierung von Gewalt aus.

Eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt bei Kindern sind:

- Körperliche Verletzungen, insbesondere am Genital oder im Analbereich
- wiederholtes Erzählen von sexuellen Situationen mit Erwachsenen ohne, dass in direkter oder indirekter Weise dazu aufgefordert wurde
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die nur bei sexuellem Kontakt übertragen werden kann

Direkte Hinweise gelten als Hinweis auf Gefahr in Verzug.

In diesen Fällen muss am selben Tag ein Gespräch mit der Leitung und den beobachtenden Pädagog*innen stattfinden, um weitere Schritte zu überlegen. Dabei werden die bereits gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind und seinen Eltern miteinbezogen.

Es erfolgt eine sehr genaue Dokumentation. Stellt sich im Gespräch heraus, dass das Kind nicht in das häusliche Umfeld entlassen werden kann, da die Gefährdung zu groß ist, wird umgehend das Jugendamt eingeschaltet.

Wird die Gefährdung festgestellt, aber nicht als „Gefahr in Verzug“ definiert, wird für den nächsten Tag ein Gespräch mit den Eltern vereinbart und parallel dazu das Jugendamt informiert.

Schwere Marker im Hinweis auf (sexuelle) Gewalt

- das Kind bietet sich wiederholt Erwachsenen sexuell an
- das Kind ist im Spielkontakt zu anderen Kindern auf das Sexuelle reduziert und fordert diese Situationen sehr insistierend ein und zeigt auf der Ebene der Wahrnehmung Limitierungen
- das Kind dissoziiert
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die eventuell auch durch Schmierinfektionen übertragen werden kann

Diese Verhaltensweisen gelten vor allem dann als schwere Marker, wenn auch andere Limitierungen im sozialen, körperlichen Verhalten und auf der Wahrnehmungsebene beobachtet werden.

Werden schwere Marker beobachtet, so werden diese sorgfältig dokumentiert und am selben Tag mit der Leitung besprochen. Die Leitung entscheidet, ob Gefahr in Verzug besteht.

Wird keine Gefahr in Verzug angenommen, findet so rasch wie möglich ein Teamgespräch statt, wo die weitere Vorgangsweise auf Basis der pädagogischen Beobachtungen besprochen wird.

Inhalt des Teamgespräches, das im Bedarfsfall mit fachlicher Supervisionsunterstützung stattfindet:

- Sammeln der Beobachtungen am Kind gemäß dem Kompetenzprofil
- Sammeln der Erfahrungen und Beobachtungen mit den Eltern/Angehörigen
- Umgang mit den Eltern/Angehörigen, Vorbereitung eines Elterngesprächs
- sofortige Interventionsstrategien in Bezug auf das Kind
- Interventionsstrategien, die den Eltern/Angehörigen vorgeschlagen werden
- Einbindung anderer Institutionen

Verhaltensauffälligkeiten

Jedes Verhalten, das als „auffällig“ bzw. „limitiert“ gilt, bedarf einer genauen Beobachtung im Sinne des Kompetenzprofils, um vorhandene Ressourcen, aber auch Limits des Kindes möglichst genau beschreiben zu können.

Limitierungen werden immer als Hinweis auf einen erhöhten Förderbedarf gesehen.

Limitierungen auf den Ebenen Wahrnehmung und Beziehungsgestaltung können, müssen aber nicht Folge erlebter Gewalt sein. Im Kontakt mit den Eltern/Angehörigen wird daher nicht von erlebter Gewalt ausgegangen, sondern auf eine gemeinsame Kooperation zur bestmöglichen Förderung des Kindes Wert gelegt.

Ausschließlich dann, wenn die Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen nicht möglich ist und dies negative Auswirkungen auf das Kind hat, wird das Jugendamt eingeschaltet.

Sexuell reduziertes Verhalten wie dauernde Selbstbefriedigung, ist in den meisten Fällen kein Hinweis auf erlebte, sexuelle Gewalt. Kann aber in Kombination mit anderen Verhaltensweisen ein Hinweis sein. Die sexualpädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen des Kindergartens können auf Basis ihrer pädagogischen Beobachtungen sexuelle Verhaltensauffälligkeiten, von möglichen Verdachtsfällen unterscheiden. Im Falle von Unklarheiten wird eine fachspezifische Supervision abgehalten.

Ziel ist immer die bestmögliche Förderung und der bestmögliche Schutz des Kindes.

Grenzüberschreitungen unter Kindern

Die Mitarbeiter*innen des Kindergartens schaffen einen pädagogischen Rahmen in dem Grenzüberschreitungen unter Kindern möglichst nicht stattfinden können. Dies geschieht indem die Fähigkeiten der Kinder sehr gut beobachtet werden und Kinder mit eingeschränkten sozialen Fähigkeiten gezielt unterstützt und niemals mit anderen Kindern allein gelassen werden. Dennoch kann es passieren, dass Kinder untereinander grenzüberschreitend oder sogar gewalttätig sind. Auf einer pädagogischen Ebene wird dabei unterschieden zwischen einem Verhalten, das entsteht, da sich das Kind subjektiv in einer Krisensituation befindet und einer allgemeinen Verhaltenslimitierung. In allen Konfliktsituationen werden alle Beteiligten gleichermaßen respektvoll angehört. Es werden sofortige Schutzmaßnahmen für alle gesetzt und auf eine aktive, pädagogische Spielbegleitung geachtet. Dabei wird beobachtet, ob eines der Kinder durch die erlebte Situation beeinträchtigt ist und spezifischen Unterstützungsbedarf hat oder nicht.

Es wird gleichermaßen darauf geachtet, dass Kinder geschützt und gefördert werden, wie auch darauf, dass Situationen, die aus subjektiver Sicht der Kinder nicht schwerwiegend sind, nicht durch die Handlungen der Erwachsenen pathologisiert werden und auf diese Weise zu massiven Beeinträchtigungen für die Kinder führen.

Im Sinne der positiven Pädagogik wird von jeder Form der Strafe Abstand genommen.

Sexualpädagogische Begleitung und Basistext:

Österreichisches Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapien OG

Bettina Weidinger

www.sexualpaedagogik.at

Kindeswohl

Gesetzesgrundlagen

Das achte Sozialgesetzbuch beinhaltet die Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe. Der §45 SGB VIII regelt die rechtliche Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Einrichtung. Absatz 2 bedingt die Erlaubnis, wenn das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet ist und benennt 3 Eckpunkte, woran das Wohl des Kindes zu erkennen ist.

§45 Abs.2 SGB VIII

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,*
- 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie*
- 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.*

Als Grundlage dient die UN-Kinderechtskonvention, in der ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes festgeschrieben ist. Der Artikel 3 beschreibt die Pflichten der Vertragsstaaten, die das Wohl des Kindes unterstützen und sicherstellen. Die Vertragsstaaten erklären sich mit dem Artikel 19 verantwortlich, Maßnahmen und Regelungen zu schaffen, die Kinder vor Gewaltanwendungen, Misshandlung und Verwahrlosung schützen (s. Anhang).

Konkreter werden die Artikelgesetze durch das Bundeskinderschutzgesetz, das im §1KKG dem Kinderschutz die staatliche Mitverantwortung vorschreibt. Aufgabe des Staates ist es, wie in §2KKG beschrieben, Informationen für Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung bereit zu halten und anzubieten. Der §4 KKG regelt den Vorgang bei Kindeswohlgefährdung bezüglich einer Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (s. Anhang).

Im Mittelpunkt unseres Kinderschutzkonzeptes steht der §8 SGB VIII, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt und mit dem §8a einen zu leistenden Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vorschreibt. §8b sichert Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, einen Anspruch auf die Beratung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu (s. Anhang).

Sozialpädagogische Anforderungen

„Der §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert verbindlich Verfahrensschritte, die in der Folge eines Verdachts auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kindeswohls umgesetzt werden sollen“ (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. E-1). Ein bestehender Verdacht, dass etwas nicht in Ordnung ist, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte, verpflichtet uns diesem nachzugehen. Wir haben den Auftrag, Informationen über die Lebenssituation und das Befinden des Kindes einzuholen. Diese müssen professionell eingeschätzt werden, um die weiteren Handlungsschritte zu planen. Unser Kinderschutzkonzept soll unserem Team Hilfestellung und Sicherheit durch Richtlinien geben, um somit den Kindern Schutz und Zuverlässigkeit zu gewähren (vgl. ebd., S. E-1 f.).

„Aufgrund der Bildungsvereinbarung NRW für den Elementarbereich müssen Kindertageseinrichtungen den Bildungsprozess eines jeden einzelnen Kindes dokumentieren“ (ebd., S. KA-228). Der Entwicklungsstand und die Ziele werden für die Bereiche der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung, der Sinneswahrnehmung, des Sozialverhaltens, der Emotionalität, der kognitiven Entwicklung, der sprachlichen Entwicklung, des Spielverhaltens, der Motorik und des lebenspraktischen Bereichs festgehalten.

Bestandteile der unterschiedlichen Dokumentationsinstrumente können für eine Risikoabschätzung nutzbar gemacht werden.

Gefährdungseinschätzungsverfahren

§8a SGB VIII

§8a Abs. 4 SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der §8a SGB VIII bekräftigt die Verpflichtung einer Kindertageseinrichtung, ein betreutes Kind vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Er verpflichtet außerdem dazu Vereinbarungen zu treffen, wie in Kooperation mit dem Jugendamt der Schutzauftrag verbindlich gestaltet wird. Die Vereinbarungen sollen institutionell abgesichert sein und fachlich qualifiziert wahrgenommen werden (vgl. Feldhoff, 2012, S. 84). „Die genauen Inhalte sind in einem dialogischen Prozess zwischen Jugendamt und freien Trägern zu entwickeln und fortzuschreiben“ (ebd.). Die abgesprochenen, unterschiedlichen Aufgaben im Hilfeprozess sind durch verbindliche Vereinbarungen über die Kooperation festzusetzen (vgl. ebd.).

Das Vorgehen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird im Weiteren erläutert. Zur guten Übersicht hinzuzuziehen ist das Schaubild „Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ (s. Anhang S. 28). Ebenso fasst das Schaubild „Verfahren nach §8a SGB VIII im Überblick“ die Schritte zusammen (s. Anhang).

Gewichtige Anhaltspunkte

Das leibliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen kann durch bestimmte Lebensumstände gefährdet sein. Die pädagogische Fachkraft nimmt konkrete Hinweise oder Informationen wahr und prüft ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Diese können sich äußern durch körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung, sowie sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt, z.B. Partnerschaftsgewalt (vgl. ebd., S. KA-115). Summierendes Auftreten der folgenden Anhaltspunkte macht ein weiteres Vorgehen notwendig.

In einer Empfehlung des deutschen Vereins zur Umsetzung des SGB VIII werden die Anhaltspunkte genau benannt. Für dieses Konzept, für Kindertageseinrichtungen, werden lediglich die Anhaltspunkte die das Kind betreffen und nicht einen Jugendlichen benannt.

Anhaltspunkte beim Kind:

- ▲ nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- ▲ körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge, etc.)
- ▲ unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- ▲ fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- ▲ Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- ▲ für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- ▲ Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung, etc.)
- ▲ unbekannter Aufenthalt (Weglaufen)
- ▲ fortgesetzte unentschuldigte Kitaversäumnisse

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:

- ▲ Gewalttätigkeiten in der Familie
- ▲ Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- ▲ Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- ▲ Familien in finanzieller bzw. materieller Notlage
- ▲ desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- ▲ traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- ▲ schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern
- ▲ soziale Isolierung der Familie
- ▲ desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit:

- ▲ Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personenberechtigte nicht abwendbar
- ▲ fehlende Problemeinsicht
- ▲ unzureichende Kooperationsbereitschaft
- ▲ mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- ▲ bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- ▲ frühere Sorgerechtsfälle

(vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2006, S. 6f.).

Zu beachten gilt, dass das Auftreten der Erscheinungsformen von Beeinträchtigungen des Kindeswohls und auch die daraus resultierenden Folgen noch keine Beweise für eine Kindeswohlgefährdung sind. Für alle Symptome gilt, dass sie ernst genommen werden müssen, jedoch auch der Klärung bedarf, ob sie anderweitig bedingt sind (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. KA-125).

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes ist ein wichtiger Schritt in der Gefährdungseinschätzung, um pädagogisch wertvoll und ethisch vertretbar zu handeln. Eltern haben das Recht sich zu Vorwürfen und Vermutungen, das Wohl ihres Kindes sei gefährdet, zu äußern und Stellung zu beziehen. Da Kinder durch einen eventuell vorliegenden Missbrauch vielleicht schon erfahren, sie seien unwichtig und man könnte sie übergehen, ist es umso wichtiger sie in den Prozess miteinzubeziehen. Es soll ihnen zeigen, dass sie wichtig sind und dass sie ernst genommen werden (vgl. ebd., S. KA-210). „Häufig ist der Klärungsprozess nicht mit der Ausschaltung des Risikos beendet – es wird Hilfe (zur Erziehung) eingesetzt“ (ebd.). Die frühzeitige Einbeziehung der Eltern und des Kindes soll die Akzeptanz dieser fördern, so dass sie die Hilfe annehmen können und sich nicht verschließen.

Der sensible Prozess, Kinder mit einzubeziehen, bedarf einer vorherigen genauen Erörterung der Sachlage. Mit Hilfe kollegialer Gespräche muss geklärt werden, ob „(...) Sekundärtraumatisierungen, weitere Gefährdungen und eine mögliche Beeinflussung durch die Täter und Täterinnen auszuschließen“ (ebd.) sind. Der wichtige Aspekt, das Kind in seinem Recht zu unterstützen, sich zu äußern, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Die positive Grundeinstellung der Fachkräfte ist die wohl wichtigste Bedingung, um Kindern genügend Zeit zu geben und die weitreichenden möglichen Konsequenzen zu sichten. Wenn Partizipation wirklich gelebt wird, muss die Wertschätzung der kindlichen Äußerung durch die Fachkraft klar sichtbar sein.

„Kinder sind Akteure mit eigenem Recht, die auch in Krisensituationen ihre eigene Biographie mitentscheiden können müssen“ (ebd., S. KA-211).

Fachkräfte sollen generell Strukturen schaffen, um Kinder miteinzubeziehen.

„Hierzu gehören neben einer Bereitstellung von Zeit – und Raumressourcen auch Fortbildungen, präventive und überzeugende Elternarbeit, Teamgespräche, die über das Notwendige hinausgehen und den Besonderheiten kindlicher Beteiligung angemessen sind“ (ebd.).

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“

„Der Gesetzgeber fordert im Falle eines Verdachts eine Gefährdungseinschätzung unter Beteiligung verschiedener Personen“ (ebd., S. KA-205). „Einrichtungen und Dienste freier Träger sind per Gesetz (§8a Abs. 4 SGB VIII) aufgefordert, eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen“ (ebd., S. KA-219). Die besonderen Kompetenzen der insoweit erfahrenen Fachkraft sollten für die Wahl ausschlaggebend sein und müssen nach §72 SGB VIII (s. Anhang) fachlich gesichert sein. Bei diesen Gesprächen ist der Datenschutz zu beachten und somit sind im Laufe des Gesprächs alle Hinweise auf die Familie zu anonymisieren. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den Namen der Familie zu nennen, muss die pädagogische Fachkraft eine unterschriebene Entbindung der Schweigepflicht der Eltern haben.

Die Begleitung des Prozesses durch die insoweit erfahrene Fachkraft, egal ob eine einmalige Hinzuziehung oder eine längere Begleitung der Fall ist, soll zur Vervollständigung des Bildes zum Fall helfen. Mögliche Hilfen sind die Beratung und Begleitung der Erzieher und Erzieherinnen, die Initiierung und Stabilisierung um den Dialog mit den Eltern zu suchen und Vorschläge zu bieten, um das Wohl des Kindes herzustellen. Die Fallverantwortung bleibt jedoch immer bei der zuständigen Fachkraft der Einrichtung (vgl. ebd., S. KA-221).

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll eine unterstützende Beratungsform anbieten und sich behilflich zur Seite stellen. Des Weiteren arbeitet sie mit an einem Hilfe- und Schutzkonzept für das betroffene Kind. Sie kann ebenfalls auch an Elterngesprächen

teilnehmen. Dies ist je nach Situation einfühlsam abzuschätzen, um eine gute Vertrauensbasis zu den Eltern nicht zu riskieren (vgl. Feldhoff, 2012, S. 89).

Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzeptes

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Im Falle, dass das Kindeswohl nicht gewährleistet aber noch nicht gefährdet ist, ist darauf hinzuwirken, dass Eltern Hilfen in Anspruch nehmen. Bei Erkrankungen, Störungen in den Körper- oder Sinnesfunktionen oder anderen Beeinträchtigungen ist der Hinweis auf eine Vorstellung beim Kinderarzt ratsam. Dieser kann diagnostische Maßnahmen durchführen und bei auch Bedarf eine therapeutische Förderung einleiten.

Eine heilpädagogische Fachberatung sollte hinzugezogen werden, sofern die beobachteten Probleme Entwicklungsauffälligkeiten oder -verzögerungen sind. Anschließend Fördermaßnahmen können nach Bedarf in der Einrichtung durch Einzelintegration durchgeführt werden oder auch in einer Schwerpunkteinrichtung erfolgen.

Bei familiären Problemen mit Auswirkung auf die Grundversorgung ist der Allgemeine Soziale Dienst des Kreises Soest Ansprechpartner. Dieser kann bei Bedarf weitergehende erzieherische Hilfen einleiten.

Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen halten breit angelegte diagnostische, pädagogisch-therapeutische und beratende Angebote bereit, um eine umfassende Hilfestellung zu leisten (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. KA-320 f.).

Kooperation mit dem Jugendamt

Nach einer durchgeführten Gefährdungseinschätzung gilt es zu entscheiden, ob das Jugendamt miteinzubeziehen ist. Ist das Kindeswohl nicht gefährdet, so verbleibt der Fall unter der Beobachtung der Kindertageseinrichtung. Sollte das Kindeswohl nicht gewährleistet sein, sind die Eltern über ihren Rechtsanspruch auf Erziehung hinzuweisen. Unterstützend sollen die pädagogischen Fachkräfte möglichst darauf hinwirken, dass die Eltern Hilfen des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Bei nicht kooperierendem Verhalten der Eltern ist es unter anderem möglich, dass sich die Kindertageseinrichtung anonymisiert Rat sucht. Nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung

sind wiederum die Eltern miteinzubeziehen, sofern keine Verschlimmerung der Lage zu erwarten ist und darauf hinzuweisen, Hilfe vom Jugendamt anzunehmen. Wenn die Eltern nicht mitarbeiten oder nicht in der Lage sind zu kooperieren und die Hinweise der Kindertageseinrichtung somit nicht angenommen werden, ist das Jugendamt einzuschalten (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2012, S. KA-324).

„Erst wenn Eltern keinen Kontakt zum Jugendamt aufnehmen oder dazu nicht in der Lage sind, sind die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen selbst verpflichtet, das Jugendamt hinzuzuziehen und über das Ergebnis ihrer Gefährdungseinschätzung zu informieren“ (ebd.).

Nach der Informationsweitergabe an das Jugendamt ist die weitere Zusammenarbeit wichtig. Die Weitergabe bedeutet nicht, dass auch die Verantwortung abgegeben wird, sondern im Optimalfall eine Kooperation stattfindet, um möglichst viele Kompetenzen zu nutzen, die dem Kind und der Familie helfen (vgl. ebd.).

Literaturverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (2012). KiKi. Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. 2., aktualisierte Auflage. Velbert: Engelhardt OHG.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2006). Empfehlungen des deutschen Vereins zur Umsetzung des §8a SGB VIII. Verfügbar unter: <http://www.bke.de/content/application/explorer/public/dokumentationen/04-06-empfehlung-des-deutschen-vereins-zur-umsetzung-des-sgb-viii.pdf> [15.02.2014]

Feldhoff, K. (2012). Rechtliche Aspekte des Kinderschutzes durch freie Träger. In R. Schone & W. Tennhaken (Hrsg.), Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (S. 84-112). Weinheim: Beltz.

Maywald, J. (2009). Kinderschutz in Kitas. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen. Freiburg: Herder.

Maywald, J. (2011). Kindeswohlgefährdung. Die Rolle der Kindertageseinrichtung – Anforderungen an Fachkräfte. München: Heinrich Druck+Medien.

Schutzkonzept

Ziele des Schutzkonzeptes

„Kinder haben ein Recht auf Achtung, Vertrauen und Zuneigung“
(Korczak 1939/2015)

Im Gemeindekindergarten Mellrich steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Alle Kinder werden vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt und finden einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln vor. Unterschiedliche Fachkräfte begleiten sie dabei und sind wichtige Bezugspersonen. Diese Fachkräfte sind durch eine verlässliche, feinfühlig und konstante Beziehung zum Kind maßgeblich für das Wohl und das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder verantwortlich (vgl. LVR, 2019). Ihre Haltung und Einstellung wird als zentraler Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdung des kindlichen Wohls gesehen. Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeitenden in den Gemeindekindergärten sollen dazu beitragen eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen, die getragen wird von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Durchsichtigkeit. Durch diese klaren Vorgaben erlangen alle Fachkräfte Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und werden vor falschem Verdacht geschützt.

Die Entwicklung und Beachtung dieses Schutzkonzeptes bietet dem Team in unserem Kindergarten einen klaren Rahmen, um Vorgänge aus dem pädagogischen Alltag, die die Menschenwürde der Kinder verletzen, aufzugreifen und die vereinbarten Verhaltensregeln anzuwenden. Vorbeugende Maßnahmen, wie sie in diesem Konzept beschrieben werden, weisen zudem in eine positive Richtung. Es ist Aufgabe aller, bei Erkennung von Kindeswohlgefährdung, angemessen, entlang der hier vorgegebenen Richtlinien, zu reagieren.

Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Formen von Gewalt/Übergriffe gegen Kinder

In der Arbeit mit Kindern wird es immer ein Machtgefälle zwischen erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern geben, denn diese sind sowohl physisch, wie auch psychisch auf das Fachpersonal angewiesen. Daher ist es erforderlich

die pädagogische Arbeit und den Umgang mit den Kindern im Team diesbezüglich zu reflektieren. Das Betrachten des feinen Grades zwischen „guter Absicht“ und „Zwang“ eröffnet den Weg zu einem bewussten Umgang mit Macht und schützt somit vor einem oft unbewussten Machtmissbrauch durch Erwachsene. Kindeswohlgefährdung beginnt bereits dort, wo Kinder durch Strafen, Klapse, Überforderung oder Liebesentzug geschädigt werden. Diese Schädigungen können sowohl durch Handlungen (wie bei körperlicher und seelischer Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben immer Langzeitfolgen (vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes). Opfer von Misshandlung und Missbrauch gibt es in jedem Alter, geschlechtsunabhängig und unabhängig vom sozialen Hintergrund. Es gibt viele unterschiedliche Missbrauchsarten, die auch nebeneinander existieren können. Dabei lassen sich Kindeswohlgefährdungen in folgende vier Bereiche einteilen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein, 2006).

Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten. Sie kann aktiv (willentlich) oder passiv (unbewusst) stattfinden (vgl. DKSB 2007, S. 10).

- körperliche Vernachlässigung beinhaltet: unzureichende Pflege/Kleidung, mangelnde Ernährung/gesundheitliche Fürsorge,
- kognitive und erzieherische Vernachlässigung beinhaltet: keine Anregung/Förderung der motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, unzureichende Beaufsichtigung/Zuwendung, nachlässiger Schutz vor Gefahren,
- emotionale Vernachlässigung beinhaltet: nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot.

Körperliche Misshandlung/Gewalt

Eine körperliche Misshandlung liegt vor, wenn Kindern durch körperliche Gewaltanwendung Verletzungen zugefügt werden. Diese führen u. a. durch Entwürdigung, Bedrohung und Vertrauensverlust in der Regel auch zu seelischen Schäden. Entgegen

dem im BGB § 1631 verankertem Recht auf gewaltfreie Erziehung ist gewalttätiges Verhalten der Sorgeberechtigten in einigen Fällen leider immer noch in der Erziehung anzutreffen. Im strafrechtlichen Sinne misshandelt derjenige Kinder, der sie „...quält oder roh misshandelt oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt...“ (§ 223b, StGB).

Zu körperlichen Misshandlungen zählt der sexuelle Missbrauch.

Zur körperlichen Gewalt hingegen zählen Prügeln, Schlagen, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen, Schütteln.

Seelische Misshandlung/Gewalt

Diese Form der Misshandlung geht häufig mit körperlichem oder sexuellem Missbrauch einher und beinhaltet beispielsweise:

- das Terrorisieren eines anderen Menschen (z.B. ständige Drohung des Verlassens, Todesandrohungen),
- feindselige Ablehnung (z.B. alltägliches Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Herabwürdigen der Fähigkeiten, Wünsche oder Qualitäten des Kindes),
- Isolation (z.B. Einsperren, Isolierung von gleichaltrigen Kindern, Entzug sozialer Kontakte),
- Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit (z.B. Liebesentzug).

Sexuelle Misshandlung/Gewalt

Jegliche sexuelle Handlung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind (unabhängig vom Alter) gilt als sexueller Missbrauch. Dies beinhaltet ebenso sexuelle Handlungen vor Kindern, egal ob von Erwachsenen, Jugendlichen oder anderen Kindern vollzogen. Auch sexuelle Handlungen zwischen einem Kind und einem Jugendlichen können als sexueller Missbrauch gewertet werden, wenn der Jugendliche älter ist, eine Macht- oder Vertrauensstellung oder anderweitige Kontrolle über das Kind hat. Kinderpornografie produzieren und verbreiten zählt ebenso dazu, wie sich mit einem Kind Pornografie anzuschauen. Sexuelle Misshandlungen geschehen in den meisten Fällen im nahen Umfeld des Kindes. Je näher der Täter dem Kind steht, desto zerstörerischer ist der Missbrauch. Je enger die Beziehung und je länger der Missbrauch anhält, desto

schlimmer ist der Vertrauensbruch und desto größer ist die Verwirrung, die Scham und die Folgen (vgl. Alicia R. Pekarsky, 2018).

Übergriffe unter Kindern

Kommt es in der Kita zu körperlich/sexuellen Handlungen zwischen Kindern, sollte unter Beachtung des Basiswissens der kindlichen psychosexuellen Entwicklung gehandelt werden (siehe dazu auch: sexualpädagogisches Konzept).

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, wie es z.B. bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen der Fall ist. Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden. Diese können traumatisierende Wirkung haben. Hierbei wird sich bewusst über die Grundsätze unseres Kindergartens und deren fachliche Standards hinweggesetzt. Diese Vorkommnisse sind nach § 47 SGB VIII meldepflichtig. Folglich einige Beispiele für Situationen in Kitas, in denen ein Missbrauch stattfindet: Zwanghaftes Füttern trotz Verweigerung des Kindes, Zwang zum Schlafen, Kinder fixieren, körperliche Übergriffe, Exhibitionismus, Zeigen von pornographischen Material, Nacktfotos der Kinder anfertigen, Verletzung der Schamgrenze, körperliche Übergriffe wie Streicheln des Genitalbereiches, Küssen und unangemessene Berührungen. Insbesondere im Fall eines sexuellen Übergriffes wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze verloren gehen kann. Häufig zeigen Kinder, die traumatische Missbrauchserfahrungen gemacht haben, einen drastischen Verhaltenswechsel, beispielsweise werden sie plötzlich ganz still und in sich zurückgezogen oder auffallend aggressiv oder depressiv.

Vorbeugender Kinderschutz

Als zentralen Aspekt der Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in den Einrichtungen wird die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen

Mitarbeitenden gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln den Kern des Schutzkonzeptes dar.

Verhaltensregeln/Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden im Gemeindekindergarten Mellrich sind in besonderer Weise verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken. Die Kinder haben ein Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Um die Kinder vor

- sexuellem Missbrauch und Ausnutzung
- seelischer und körperlicher Gewalt
- sowie verbaler Gewalt

zu schützen, achten die Fachkräfte darauf, dass ihr pädagogisches Handeln von Offenheit geprägt ist. Sie setzen sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern ein und werden weder offene noch versteckte Formen von Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen), Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden. Die Mitarbeitenden sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und stärken es in seinen Rechten. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung anerkannt. Der professionelle Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Sie tragen die Verantwortung, dass Regeln und Grenzen mit Kindern und Teamkollegen erarbeitet und gelebt werden. Hierzu zählen Partizipation, Akzeptanz und Verständnis. Klare Regeln und Grenzen sind wichtig und es wird eingegriffen, wenn diese nicht eingehalten werden. Der Umgangston der Mitarbeitenden ist respektvoll und ihre Worte sind nicht herabwürdigend, abwertend oder ausgrenzend. Körperkontakt und Berührungen (z.B. beim Wickeln) sind unverzichtbar. Die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder muss dabei geachtet werden. Die Mitarbeitenden respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen und achten auf nonverbale Signale der Ablehnung. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden wurden, werden offen im Team und mit den Führungskräften angesprochen. Dabei achten alle

auf einen angemessenen respektvollen Umgang miteinander. Alle Mitarbeitenden streben mit den Eltern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Angebote (Fortbildung, Fachforen), die dazu beitragen Fachkompetenz zu erlangen bzw. zu vertiefen, werden den Mitarbeitenden angeboten und von ihnen angenommen. Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz der anvertrauten Kinder. Die Mitarbeitenden erhalten damit Orientierung im pädagogischen Alltag. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich alle die Verhaltensregeln in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Weitere vorbeugende Strukturen

Weitere Strukturen, die vorbeugend zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden beitragen, sind:

- Partizipation/ Beschwerdemanagement

Partizipation, als gesetzlich festgeschriebenes Recht der Kinder auf Teilhabe, wird in unserer Einrichtung als Leitgedanke der Demokratie gelebt und bildet einen unverzichtbaren Baustein im Kinderschutz. Die Meinung der Kinder und ihre Kritik werden herausgefordert und beachtet. Kinder haben ein Recht auf ein klares Nein. Ihre Meinung ist im Alltag des Kindergartens wichtig.

Es gibt ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Lob können alle Menschen, die mit dem Kindergarten in Berührung kommen wie Kinder, Mitarbeitende, Eltern, Nachbarn, andere Institutionen, Praktikanten vorbringen. Die Beschwerden aller werden gehört und bearbeitet. Hinweise werden ernst genommen und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess der jeweiligen Einrichtung gesehen. Die genaue Ausgestaltung von Partizipation und Beschwerdemanagement ist in unserer Konzeption nachzulesen.

Klärender Kinderschutz

Neben dem vorbeugenden Kinderschutz gilt es ebenso wirksame Maßnahmen, um

Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle innerhalb des Kindergartens angemessen zu begleiten und aufarbeiten zu können, einzusetzen. Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese sind meist ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dies kann auch durch Kinder untereinander geschehen. Dabei kann es im pädagogischen Alltag zu Grenzverletzungen kommen, die durch unklare Strukturen, Stresssituationen oder fehlende persönliche Empathie entstehen (z.B.: Missachtung persönlicher Grenzen – tröstende Umarmung, obwohl dies dem Kind unangenehm ist, Kinder nicht ausreden lassen, rumschreien, Kinder überfordern, rumkommandieren, Intimität des Toilettenganges nicht wahren, negative Seite eines Kindes hervorheben....). Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Es bedarf unbedingt der Klärung im Team, ggfs. Meldung an das Landesjugendamt. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Übergriffe

Hier sind Übergriffe gemeint, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung sind, die Grenzen anderer zu missachten. Diese bedeuten immer einen Machtmissbrauch (z.B. bewusstes Bloßstellen, Zwang zum Schlafen, Kind vor die Tür stellen, Herabwürdigen und Bloßstellen eines Kindes vor den anderen, Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen.....). Dieses Verhalten ist immer falsch und muss verpflichtend von der Kindergartenleitung und dem Träger unterbunden werden. Ein solches Verhalten kann zur Anzeige führen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Dies sind z. B. Körperverletzungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Erpressung. Solche Handlungen führen zur Anzeige und werden strafrechtlich geahndet.

Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende im Raum wird entlang der Verfahrenswege (siehe Anhang) gehandelt. Das darin beschriebene zielgerichtete Eingreifen trägt zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Mitarbeitenden bei. Unterstützend kann Beratung durch die Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) erfolgen.

Schutz für Mitarbeitende im Kindergarten

Anforderungen und Belastungen von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung verändern sich zunehmend. Der Alltag konfrontiert die Fachkräfte mit komplexen Anliegen. Die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte (wie z.B. die Gruppengröße, damit einhergehend die Lautstärke, häufiger Wechsel von Teamkollegen, Unterbesetzung, fehlende Vorbereitungszeit...) führen zu erheblichem Stress. Ein weiterer Belastungsfaktor stellt die zunehmende Anzahl von Kindern, die herausforderndes Verhalten zeigen, dar. Dieses Verhalten der Kinder belastet die Fachkräfte. Hier ist es dringend notwendig durch das Ermöglichen von regelmäßigen Fallbesprechungen, der Möglichkeit der Weiterbildung zu relevanten Themen und durch eine unterstützende Zusammenarbeit des Teams einzugreifen. Gegenüber den Kindern dienen die Mitarbeitenden als Vorbild, wie persönliche Grenzen gesetzt und kommuniziert werden. Sie werden ermutigt in Bezug auf respektloses Verhalten von Kindern bewusst Grenzen zu setzen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier unerlässlich, um ein Arbeitsbündnis zum Wohl des Kindes einzugehen. Kommt es in einer Kita zu Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, haben die Träger gemäß § 47 SGB VIII dies unverzüglich dem Landesjugendamt anzuzeigen. Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Die im Anhang beschriebenen Verfahrensabläufe verhelfen den Fachkräften zu mehr Handlungssicherheit. Fachkräfte, die mit einer Anschuldigung von Seiten dritter in Bezug auf Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind, stehen unter enormen Druck. Hier müssen verpflichtend das Leitungsteam, der Träger und die Fachberatung zur Unterstützung für die Fachkraft eingebunden werden. Grundsätzlich ist es zwingend notwendig die Abfolge der Ereignisse zu dokumentieren und anhand der Verfahrenswege (siehe Anhang) zu agieren.

Vorbeugender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Als zentralen Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohls wird die Haltung und Einstellung der Fachkräfte gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Mitarbeitenden dar. Durch klare Vorgaben entsteht Sicherheit im Umgang mit Kindern. Ebenso wird dadurch das Team ermutigt beobachtetes Verhalten, das dem Kindeswohl schadet, anzusprechen. Der Kindergartenleitung unterliegt die Überprüfung des Verhaltens der Mitarbeitenden. Bei Bedarf wird das Team durch Supervision unterstützt. Schon im Auswahlgespräch von Fachkräften wird auf die Bedeutung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verwiesen. Der Einarbeitungsplan für neue Mitarbeitende beinhaltet das Lesen des Schutzkonzeptes und die Verpflichtung nach den Verhaltensregeln zu arbeiten. Als weiteres Instrument wird verstärkt die Analyse von Schutz und Risikofaktoren für die Mitarbeitenden in den Blick genommen. Allzu oft führt Überlastung zu unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern (vgl. Maywald, 2014). Durch einrichtungsbezogene Standards zur pädagogischen und organisatorischen Planung wird Überlastungsfaktoren entgegengewirkt. Einen weiteren Baustein der Vorbeugung bilden stetige Fortbildungen der Fachkräfte. Von Seiten der Leitung gilt es kontinuierlich die aktuellen Fortbildungsbedarfe wahrzunehmen und ggf. mit externen Referenten zu entwickeln. In unserer Einrichtung arbeiten mehrere gut ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Von Seiten des betrieblichen Eingliederungsmanagements des Trägers gibt es Seminare zur Gesundheit.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit sich bei der Leitung oder dem Träger über Gegebenheiten im Kindergarten zu beschweren. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird durch Fallbesprechungen und Überprüfung der Qualitätsstandards das Verhalten der Fachkräfte reflektiert. Weitere Anlaufstellen um Unterstützung als Fachkraft zu finden sind:

- die Gleichstellungsbeauftragte
- der Personalrat
- die gemäß § 8a benannte insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Deutscher Kinderschutzbund

Klärender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Für den professionellen Umgang mit Verdachtsfällen ist es zwingend erforderlich Verfahrensabläufe innerhalb der Einrichtung und von Seiten des Trägers sicherzustellen. Diese Handlungsleitlinien beinhalten alle Verfahrensschritte, die dem Kinderschutz dienen, dem Mitarbeitenden Durchschaubarkeit bieten und in Gefährdungssituationen ein verlässliches abgestimmtes Handeln aller Akteure ermöglichen. Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird zunächst die Einrichtungsleitung informiert und unverzüglich gehandelt. Sämtliche Informationen und Absprachen werden dokumentiert. Zeitnah finden Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand), den Sorgeberechtigten des Kindes, als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten statt. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie von Seiten der Leitung klar benannt und Abhilfe eingefordert. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz des Kindes, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung. Ist ein Gefährdungsrisiko gegeben, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes getroffen (z.B. organisatorische Vorkehrungen oder personelle Erstmaßnahmen). Den Eltern des betroffenen Kindes werden Unterstützungsleistungen angeboten z.B. Gespräch mit der Leitung oder Familienberatung. Es erfolgt dann eine Gefährdungseinschätzung. Werden die Anhaltspunkte nicht entkräftet und liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, folgt unverzüglich eine Meldung im Rahmen § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII an das Landesjugendamt. Steht der Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Form von Gewalt im Raum wird die zuständige Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.

Literaturverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund/DKSB, Landesverband NRW e.V. (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf.

Deutscher Kinderschutzbund (2007): Kindesvernachlässigung, Erkennen - Beurteilen – Handeln.

http://www.agjae.de/pics/medien/1_1192721535/Broschuere_Kindesvernachlaessigung.pdf

Deutsches Jugendinstitut DJI (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen – Teilbericht 1. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/UBSKM_Monitoring_Teilbericht_1_DJI.pdf.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004/2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln.

Freund, U. (2016): Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag. <https://www.erzieherin.de/paedagogischer-umgang-mit-sexuellen-uebergreifen-unter-kindern.html>

Fröhlich-Gildhoff, K., Rönna-Böse, M., Tinius, C. (2017): Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule. Stuttgart. Kohlhammer Verlag.

Korczak, J. (1939/2015): Das Recht des Kindes auf Achtung. Fröhliche Pädagogik. Erstveröffentlichung 1939. Zitat aus der deutschen Übersetzung. Gütersloh. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Misshandlung: körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung/>

LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Köln.

Maywald, J. (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf.

Pekarsky, A. (2018): MD, State University of New York Upstate Medical University, Upstate Golisano Childrens Hospital. <https://www.msdmanuals.com/de-de/heim/gesundheitsprobleme-von-kindern/kindesmisshandlung-und-vernachlaessigung/%C3%BCberblick-%C3%BCber-kindesmisshandlung-und-vernachlaessigung>

Rempsberger-Kehm, R. (2020): Ich muss doch was sagen. In: Betrifft Kinder 07-08/2020. S. 29-32. Weimar: Verlag das Netz.

Sprachförderung

„Das Spiel ist die eigentliche Sprache des Kindes“

Zulliger 1952

Ein wichtiger Bereich in der Kindesentwicklung ist die Kommunikation durch Sprache. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit sprechen zu lernen, um sich mitzuteilen und die anderen verstehen zu können. Kleinkinder lernen das Sprechen nicht mechanisch oder nach bestimmten Regeln, sondern in ständiger Interaktion mit ihrer Umwelt und ihren Bezugspersonen. Die sprachliche Entwicklung eines Kindes beginnt mit der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache seiner Umgebung mit ihren spezifischen Lauten, Klängen und Sprechmelodien wahr. Es erlebt den Zusammenhang von Sprache und Handlungen und erfährt mit Sprache, Mimik und Gestik eine Wirkung zu erzielen. Jedes Kind wird in unserer Einrichtung im Alltag und in verschiedenen Bereichen sprachlich begleitet. Es gibt vielfältige Angebote und Aktionen im Kindergartenalltag, die die sprachliche Entwicklung anregen und fördern:

- Erzählen und Vorlesen von Geschichten, Bilderbüchern
- Aktives Zuhören und Austausch von Erlebtem
- Freispiel und Interaktion mit anderen Kindern
- Aktive Umwelterfahrungen (Waldprojekt, Spaziergänge, u.s.w.)
- Wahrnehmungs- und Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich
- Wortschatzerweiterung, z.B. bei Projekten oder Ausflügen (Dorfspaziergang, Besuch beim Bäcker, Arzt, Apotheke etc.)
- Rollenspiele, Theaterspiele, um Erlebtes selber darzustellen und zu verarbeiten
- Musische und rhythmische Erfahrungen, wie Finger-, Sing und Bewegungsspiele, Reime und Lieder oder Tanzen
- Tisch- und Gesellschaftsspiele
- Rituale und Wiederholungen (Begrüßung, Spielkreis, Bücher lesen)

In Nordrhein-Westfalen wurden bis 2014 alle Kinder, zwei Jahre vor ihrer Einschulung, daraufhin untersucht, ob ihre Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Teilnahme an dieser in §36 Abs. 2 Schulgesetz verankerten Sprachstandsfeststellung war verpflichtend. Ziel ist, alle Kinder,

die bei ihrer Sprachentwicklung eine zusätzliche pädagogische Unterstützung benötigen, früher und gezielt zu fördern, um die Möglichkeiten für ein erfolgreiches schulisches Lernen zu verbessern. Der Sprachtest findet nicht mehr verpflichtend statt, jedoch nutzen wir diesen bei Bedarf weiterhin.

§19 Abs. 1 Kibiz Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII. Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.

§45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

Da Kinder die Sprache in ständiger Interaktion mit ihrer Umwelt und ihren Bezugspersonen erlernen, bietet der Alltag viele Anlässe zur Sprachbildung. Folglich findet Sprachbildung alltagsintegriert statt. Das KiBiz-Änderungsgesetz, welches am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, bildet die gesetzliche Grundlage (vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014, S. 3). Alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich individuell an jedem einzelnen Kind, seiner Entwicklung, seinen Ressourcen und Interessen. Sprachbildung bezieht sich auf alle Sprachbereiche (vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014, S. 7). Um die kindlichen Sprachkompetenzen geeignet erfassen zu können, eignen sich entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren: Liseb 1 und 2, BaSiK, DJI- Beobachtungsleitfaden, Sismik oder Seldak. Die Beobachtung wird in regelmäßigen Abständen von maximal einem Jahr durchgeführt. Ein Kind wird für die Dauer seiner Kindergartenzeit jeweils mit einem

Beobachtungsverfahren beobachtet (vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014, S. 13). In unserer Einrichtung nutzen wir hauptsächlich den BaSiKbogen. Nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte wird jedoch auch auf die bereits genannten Bögen zurückgegriffen, um der Individualität der Kinder gerecht zu werden. Die pädagogische Fachkraft wählt ein Verfahren aus und erfasst die kindliche Sprachentwicklung und dokumentiert sie.

Literaturverzeichnis

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014). Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich-Grundlagen für Nordrhein-Westfalen

Dokumentation und Diagnostik

§18 Abs. 1 Kibiz

Grundlage der Erfüllung des Bildungs-und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierte ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

Dokumentation in Form von „Portfolios“

Im Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen meint ein „Portfolio“ eine Mappe oder einen Ordner, in dem der Alltag und die Entwicklung des Kindes in der Kindertageseinrichtung dargestellt werden.

Unsere Mappe beinhaltet:

- Selbstporträt des Kindes
- Bildungs- und Lerngeschichten
- Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter / Entwicklungsgitter nach Kiphard
- BaSiK-Sprachbogen
- Erlebnisse in der Kindertageseinrichtung
- Werke des Kindes

Die Arbeit mit verschiedenen Beobachtungsverfahren hilft uns, individuelle Ziele für jedes Kind zu finden. Diese nutzen wir dann für die stärkenorientierte Arbeit mit dem Bezugskind.

Beobachtungsverfahren:

Wir nutzen zum einen das Verfahren der **Bildungs- und Lerngeschichten** mit Hilferer, Bildungsprozesse in der frühen Kindheit beobachtet, dokumentiert und unterstützt werden können.

Margaret Carr entwickelte 1990 in Neuseeland einen Ansatz, der dafür geeignet ist, die Lernrelevanz von frühkindlichen Bildungsprozessen zu erfassen und zu präzisieren. Ziel war es, ein angemessenes Verfahren für die Beobachtung und Beschreibung von Lernerfolgen in der Alltagspraxis zu finden, das sich nicht am Defizitblick orientiert. Im Vordergrund steht deshalb nicht die Frage, ob Kinder über konkrete Fertigkeiten verfügen, die sich ihrem jeweiligen Alter entsprechend beherrschen sollten. Es geht darum, einen Blick auf Fertigkeiten zu werfen und Kompetenzen und Fähigkeiten zu

erfassen, die eine grundlegende Voraussetzung für die Handlungsmöglichkeiten der Kinder sind.

Die Bildungs- und Lerngeschichten entstehen durch die Beobachtung von Kindern in alltäglichen Situationen. Wir schreiben Erzählungen über das Lernen eines Kindes, welches wir zuvor während einer Tätigkeit beobachtet haben. In diesen beschreiben wir, was ein Kind in einer bestimmten Situation macht bzw. was wir davon wahrnehmen. Diese Situationen aus dem Leben eines Kindes erzählt uns etwas über die Bildungsinteressen und Bildungswege des beobachteten Kindes.

Sie enthalten den Kontext der kindlichen Handlung als auch die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Mit Hilfe dieser Geschichten können wir uns im Kollegium, sowie mit dem jeweiligen Kind und deren Eltern austauschen. Uns ist dieser Austausch wichtig, da durch den Austausch die Stärken des Kindes besser zu verstehen sind und der Lernprozess gefördert werden kann. Die Geschichten helfen uns, die Kinder zu unterstützen und sie zu stärken. Sie geben uns wichtige Anhaltspunkte, wie wir unsere pädagogische Arbeit auf das Kind ausrichten und stets weiterentwickeln können.

Außerdem nutzen wir in unserer Einrichtung einen Entwicklungsbogen, angelehnt an den **Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter**. Der Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) hat eine Arbeitsgruppe gebildet und diesen Entwicklungsbegleiter zusammengestellt. Er ermöglicht uns zu erkennen, wie weit ein Kind in verschiedenen Entwicklungsbereichen entwickelt ist und umfasst die Bereiche: Sprache, kognitive Entwicklung, Sozialkompetenz, Freimotorik, Grobmotorik, lebenspraktischer Bereich und Wahrnehmung. Der Arbeitskreis der Leitungskräfte der kommunalen Einrichtungen im Kreis Soest hat den Entwicklungsbegleiter für die Nutzung in unserer Einrichtung um die Bereiche Wahrnehmung und lebenspraktischer Bereich erweitert. Der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter zeigt auf, ob und in welchem Bereich ein Kind Unterstützung braucht. Wir nutzen es für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Für die Entwicklungsdokumentation der Zweijährigen in unserer Einrichtung, nutzen wir das Entwicklungsgitter nach Kiphard. Dieses gliedert sich in die Bereiche optische Wahrnehmung, Handgeschick, Körperkontrolle, Sprache und akustische Wahrnehmung. Auch dies unterstützt uns, bei den Zweijährigen frühzeitig Entwicklungsverzögerungen zuerkennen, sodass wir Hilfestellung geben können.

Test und Screening-Verfahren

Bielefelder Screening und Hören, Lauschen, Lernen: Seit November 2002, immer Mitte November beginnend, führen wir mit den Schulkindern Aufgaben zur Sprach -, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisentwicklung durch, um herauszufinden, welche Kinder besondere Unterstützung in diesen Bereichen benötigen.

Aufgrund von aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass Kinder, die nicht mit einem angemessenen Sprachentwicklungsstand eingeschult werden, sehr wahrscheinlich Probleme beim Lesen und Schreiben lernen begegnen werden, die sich auf die gesamte Entwicklung der Kinder negativ auswirken können.

Das BISC ist ein erprobtes Verfahren zur Früherkennung von Lese- Rechtschreibschwierigkeiten. Die Kinder sprechen Phantasiewörter nach, hören Wörter, die sich reimen, vergleichen Wortbilder miteinander und trennen Wörter in Silben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in einen Bewertungsbogen eingetragen, in den die Eltern jederzeit Einsicht haben.

Nur mit den Kindern, die eine entsprechende Förderung benötigen, werden jedes Jahr ab Mitte Januar täglich für 10- 15 Minuten Spiele zur Förderung der Sprachentwicklung durchgeführt. Die Eltern, deren Kinder am Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ teilnehmen, werden von uns benachrichtigt. Die Förderung findet zusätzlich, zu den für alle Vorschulkindern laufenden Vorbereitungen, in unserem Kindergarten statt. Nach Ablauf dieses Förderprogramms wird noch einmal das BISC eingesetzt, um festzustellen, in wie weit diesen Kindern geholfen werden konnte.

Wir hoffen, dass Sie damit einverstanden sind, dass ihr Kind am BISC teilnehmen darf. Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um Rückmeldung. Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte im Kindergarten. Dort können Sie dann auch das Arbeitsmaterial einsehen. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken.

Literaturverzeichnis

Leu, H. R. u.a. (2012). Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. 5. Auflage. Weimar: Verlag das Netz.

Elternkooperation

Erziehungspartnerschaft

"Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes." (Vollmer, 2012, S. 134). Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Die Erziehungsberechtigten sind an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Der ständige Kontakt und der Austausch mit den Eltern sind für unsere pädagogische Arbeit sehr wichtig. Je kleiner ein Kind ist, umso wichtiger ist der Dialog und Austausch über seine täglichen Gewohnheiten, Bedürfnisse, besondere Vorkommnisse oder Auffälligkeiten. Dabei geht es nicht um einen einseitigen Informationsfluss, sondern um einen partnerschaftlichen Lernprozess. Erzieherinnen und Erziehungsberechtigte treten in einen Dialog und tauschen sich über Ziele, Methoden, Probleme und Lösungsstrategien aus (vgl. Vorholz & Mienert, S. 7). So möchten wir den Erziehungsberechtigten entgegentreten.

Formen der Erziehungspartnerschaft in unserer Einrichtung:

Anmeldegespräch

Bevor ein Kind unsere Einrichtung besucht, führen wir mit den Eltern ein Anmeldegespräch. Gemeinsam mit den Eltern füllen wir einen Fragebogen aus. Dadurch erfahren wir etwas über die kindlichen Gewohnheiten, Vorlieben, Interessen, Rituale und Auffälligkeiten. Wir erkennen an, dass die Eltern ihr Kind am besten kennen und möchten uns vorab einen kleinen Blick über das Kind verschaffen, um die Eingewöhnung bestmöglich gestalten zu können.

Tür- und Angel- Gespräche

„Tür- und Angel- Gespräche“ finden täglich während der Bring- und Abholzeiten der Kinder statt. Sie bieten sowohl Eltern als auch uns die Möglichkeit zu einem kurzen Informationsaustausch.

Entwicklungsgespräche

Jederzeit sind wir gerne bereit mit den Eltern einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Spätestens laden wir jedoch einmal im Jahr zu einem Entwicklungsgespräch ein, um die Eltern über die Entwicklung Ihres Kindes zu informieren und um ebenfalls Informationen von den Eltern über das Kind zu erhalten. Dieser Austausch ist uns wichtig, um die Entwicklung des Kindes bestmöglich begleiten, Stärken erkennen und Fördermöglichkeiten entwickeln zu können.

§ 9 Abs. 1 Kibiz

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch anzubieten.

Elternversammlungen

In der Elternversammlung sind alle Erziehungsberechtigten der Kinder vertreten. Sie muss mindestens einmal jährlich einberufen werden, damit die Elternvertreter (Elternrat) gewählt werden können. Aus jeder Gruppe werden von den Erziehungsberechtigten zwei Elternvertreter gewählt, die den Elternrat bilden. Der sechsköpfige Elternrat bestimmt zudem eine/n erste/n Vorsitzende/n und deren/dessen Vertretung. Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Träger der Einrichtung. Der Elternrat wird für ein Kindergartenjahr gewählt.

Wir laden in der Regel zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein. Die erste Versammlung findet in der Regel im September oder Oktober statt. Die zweite im März oder April. Hier wird die Gelegenheit genutzt, Organisatorisches zu klären und mitzuteilen, Termine abzusprechen, Ideen und Vorschläge von Eltern einzubringen.

Elternabende

Auf verschiedenen Elternabenden können aktuelle Themen besprochen werden. An diesen Abenden können Referenten eingeladen werden die über bestimmte Themen referieren wie z.B. „Gesunde Ernährung“ oder „Wie gehe ich mit Konflikten um“. Außerdem können solche Abende genutzt werden, um die pädagogische Arbeit der pädagogischen Fachkräfte vorzustellen. Darüber hinaus können diverse Aktivitäten auf Elternwunsch am Abend stattfinden, wie z.B. das Schultütenbasteln.

Hospitation

Für die Eltern ist es interessant, zu erleben, wie ein Tag im Kindergarten verläuft und was ihr Kind mit den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften während des Tages erlebt. Dadurch bekommen die Eltern einen differenzierten Einblick in den Kindergartenalltag. Dies veranschaulicht die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und kann wichtige Anregungen für den Umgang und das Spiel mit ihren Kindern zu Hause geben. Ebenso freuen wir uns über Mitteilungen und sind offen für Anregungen, was von den Eltern für den Alltag des Kindes als wichtig erachtet wird. Elternbesuche schaffen Transparenz und sind eine große Chance, Wünsche in den Alltag einfließen zu lassen. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit zu hospitieren. Besteht Interesse können sich die Eltern an eine päd. Fk. wenden, um einen Termin abzusprechen.

Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern

Es finden regelmäßig Aktivitäten mit Eltern und Kindern statt. Jedes Jahr feiern wir eine gemütliche Adventsfeier mit Eltern. Im Frühjahr findet im dreijährigen Wechsel eine Veranstaltung mit Müttern, Vätern oder Großeltern statt z.B. unser Muttertagsfrühstück. Alle drei Jahre veranstalten wir ein Sommerfest. In den Jahren dazwischen findet z.B. ein Familienausflug statt. Die Eltern besonders der Elternrat unterstützen uns bei der Gestaltung dieser Feste (Sommerfest, Weihnachtsfeier usw.) und Ausflüge. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit mit ihren Kindern am Laternenbasteln teilzunehmen. Gerne nehmen wir das Angebot an, uns einen Einblick in das Familienleben zu gewähren, z.B. in Form eines Bauernhofbesuchs bei einer Kindergartenfamilie, oder „Papa oder Mama stellen ihre Berufe vor“ oder „das Zeigen und/oder Mitbringen eines Haustiers“.

Informationsaustausch

Alle drei Monate verfasst und verschickt der Kinderkarten per E-Mail einen Terminzettel mit allen anstehenden Terminen für die kommenden drei Monate. Weitere wichtige Informationen werden ebenfalls an die Eltern per E-Mail versandt. Zusätzlich hängen alle aktuellen Informationen an unserer Informationstafel im Flur des Kindergartens aus. Wir bitten alle Eltern, sich regelmäßig zu informieren.

Elternbeirat

Aus jeder Gruppe werden von den Erziehungsberechtigten zwei Elternvertreter gewählt, die den Elternrat bilden. Der sechsköpfige Elternrat bestimmt zudem eine/n erste/n Vorsitzende/n und deren/dessen Vertretung. Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Träger der Einrichtung.

Mitglieder im Elternbeirat Kindergartenjahr 2025/2026:

Nadine Maseizik
Julia Dicke
Vivien Sberna
Carina Fromme
Justyna Cylkowski
Lisa Lüdiger

Beschwerdeverfahren

In einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft kann es durchaus zu Konflikten kommen. Wir nehmen immer gerne Kritik an. Wir ermutigen die Eltern, Belange immer persönlich mit der entsprechenden pädagogischen Fachkraft zu klären. Wir sehen Beschwerden als eine konstruktive Kritik an. In der Regel finden wir gemeinsam eine Lösung. Ist dies jedoch nicht möglich und die Eltern sehen sich nicht in der Lage persönlich an die betreffende pädagogische Fachkraft heranzutreten, möchten wir ihnen folgenden Beschwerdeweg anbieten. Natürlich besteht immer die Möglichkeit Beschwerden an die Einrichtungsleitung heranzutragen, aber wir möchten die Eltern auch ermutigen, sich an das Personal zu wenden. Wir haben im Team einen Beschwerdeansprechpartner ernannt. Dies ist Samantha Bevington. Die Erziehungsberechtigten, die eine Beschwerde vorzubringen haben, können sich an Samantha Bevington wenden. Im besten Fall findet Samantha Bevington im Dialog mit den Eltern eine akzeptable Lösung. Ist dies nicht der Fall, dokumentiert sie die Beschwerde und informiert die Eltern, die die Beschwerde vorgetragen haben, darüber. Die Beschwerde trägt er bei der Leitung vor, um schnellstmöglich eine Lösung zu finden.

Darüber hinaus haben die Eltern, die eine Beschwerde vorzubringen haben, die Möglichkeit sich an den Elternrat zu wenden. Dieser würde mit Samantha Bevington das Gespräch suchen und die Beschwerde vorbringen. Wie im Voraus bereits beschrieben, ist Samantha Bevington bemüht im Dialog eine akzeptable Lösung zu finden. Ist dies jedoch nicht der Fall dokumentiert sie die Beschwerde und trägt diese der Leitung vor. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.

Als letzte Möglichkeit können sich Eltern mit einer Beschwerde an den Träger wenden. Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

Literaturverzeichnis

Vollmer, K. (2012): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder. S. 134.

Vorholz, H. & Mienert, M. (2007). Neue Chancen für die Zusammenarbeit mit Eltern. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. Verfügbar unter: <http://www.mamie.de/pdf/Erziehungspartnerschaft02Raabe.pdf>

Kinderrechte und Partizipation

Partizipation bedeutet, dass die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. „Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit“ (Kibitz §16 Absatz 1). In den Kinderrechten ist das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung verankert. In Artikel 13 der Kinderrechte heißt es „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung.“ Jedes Kind hat das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung. Sie dürfen sich eine Meinung bilden und diese jederzeit äußern. Kinder sollen frühzeitig lernen ihre eigenen Interessen zu vertreten, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Aushandlungsprozesse zu treten und gemeinsame Lösungen für Konflikte zu finden. Partizipation bedeutet aber noch mehr. Es geht nicht nur um persönliche Belange. "Partizipation ermöglicht Kindern (...) sich auch an Angelegenheiten zu beteiligen, die die Gemeinschaft, den gemeinsam geteilten Alltag in der Einrichtung betreffen." (Hansen, Knauer & Sturzenbecker, 2015, S. 21).

Im Sozialgesetzbuch ist klar geregelt, dass eine Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung nur zu erteilen ist, wenn "zur Sicherung der Rechte von Kindern (...) in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden." (§45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind somit Grundvoraussetzung und müssen im Kindergartenalltag implementiert werden.

In unserer Einrichtung setzen wir folgende Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren um:

Kindersprechstunde

Jeden Mittwoch von 9:00- 10:00 Uhr findet eine Kindersprechstunde statt. Alle Kinder haben die Möglichkeit zu der Leitung ins Büro zu gehen und ihre Belange vorzutragen. Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu beschweren und Wünsche zu äußern.

Befragungen

Im Alltag nutzen wir vielfach die Methode der Befragung. Hier werden bei den Kindern ganz konkret Meinungen und mögliche Unzufriedenheiten erfragt. Die Befragung ist eine gute Methode, um die kindliche Meinung zu erfassen. Die Praxis hat gezeigt, dass

dies regelmäßig geübt werden muss. Die Kinder müssen die notwendigen sprachlichen Kompetenzen erworben haben, um ihre Meinung angemessen verbalisieren zu können. Beispielsweise befragen wir die Schulkinder, wo ihr Schulkindabschied stattfinden soll. Welche Schultüten gebastelt werden, dürfen die Schulkinder ebenfalls abstimmen. Außerdem dürfen alle Kinder an der Gestaltung des Außengeländes mitwirken, indem sie Ideen und Vorschläge äußern können.

Motzmauer

Dafür wird aus großformatigem Moderationspapier eine leere Wand gestaltet. Auf Papiere können alle Dinge, die die Kinder in der Kita stören gemalt werden. Die Blätter werden dann als Ziegelsteine auf die Wand geklebt

Beschwerdewand

Jedes Kind und jede Fachkraft kann die Beschwerde, die er/ sie besprochen haben möchte, zeichnen und an die Pinnwand zusammen mit dem eigenen Foto hängen.

Partizipation beginnt mit der kontinuierlichen Beobachtung der Kinder. Dadurch werden die Kompetenzen der Kinder deutlich. Kinder äußern Beschwerden oft nicht eindeutig und klar. Die pädagogische Fachkraft ist gefragt, die kindlichen Äußerungen und Verhaltenweise zu analysieren und interpretieren (vgl. Schubert- Suffrian & Regner, 2014, S. 22). Die pädagogische Fachkraft erfährt durch die kontinuierliche Beobachtung des Kindes, wie Kinder in den unterschiedlichsten Situationen reagieren. Diese Kenntnisse nutzen wir, um mit den Kindern gezielt in den Dialog zu gehen und ihre Kompetenzen zur angemessenen Beschwerdeäußerung zu fördern. Der Dialog zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind wird so gestaltet, dass wir eine fragende Haltung einnehmen und aktiv und wertschätzend zuhören. Wir versuchen die Kinder zu verstehen. Dabei sollten wir unser Erwachsenenwissen zurückhalten (vgl. Schubert- Suffrian & Regner, 2014, S. 33).

Wir möchten die Kinder darin stärken, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennenzulernen und zu verbalisieren. Sie sollen Gegebenheiten hinterfragen und dabei in den Dialog mit uns treten. Wir möchten die Kinder befähigen, Entscheidungen zu treffen. Im Dialog untereinander, aber auch mit den pädagogischen Fachkräften lernen sie sich gegenseitig zuzuhören und ausreden zu lassen. Entstehende Konflikte handeln sie gemeinsam aus. Dadurch gewinnen Kinder an Selbstbewusstsein und

Selbstvertrauen. Und nicht zuletzt ist Partizipation und Beschwerdemanagement eine optimale Möglichkeit die kindlichen Sprachkompetenzen zu fördern.

Die Kinder können über ihre Tagesgestaltung selbst entscheiden. Sie können entscheiden, wo sie spielen, mit wem sie spielen, was sie spielen und wie lange sie, an welchem Ort spielen. Die Kinder können entscheiden, wann sie essen, was sie essen und neben wem sie sitzen möchten. Die Kinder haben Mitspracherecht bei der Essensbestellung. Sie sollen so viel wie möglich selbst entscheiden. Wir probieren sie in möglichst viele Entscheidungen einzubeziehen. Die pädagogische Fachkraft steht immer unterstützend und beratend zur Seite. Bei der Gestaltung des Tagesablaufs orientieren wir uns an den Wünschen und Interessen der Kinder. Wir lassen uns von ihnen leiten.

Bei der Geburtstagsfeier darf das Geburtstagskind sich aussuchen, welche Kinder neben ihm sitzen und welche Spiele gespielt werden. Wir nehmen die Kinder ernst und nehmen uns Zeit für ihre Anliegen.

Was die Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind angeht, handeln wir ebenfalls partizipativ. Wenn sich ein Kind zu einer pädagogischen Fachkraft besonders hingezogen fühlt, wird diese seine Bezugserzieher*in.

Partizipation und Kinderrechte stehen in enger Verbindung zueinander. Die Kinderrechte berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der Kinder. Sie finden bei uns im Alltag besondere Beachtung. Wir sind stets bemüht diese zu wahren und ihnen gerecht zu werden. Sie finden ihre Umsetzung im Alltag, sowohl im Freispiel als auch in angeleiteten Angeboten.

Kinder haben ein Recht auf Information. Wir informieren sie in Form von Projekten über ihre Rechte, damit sie diese kennen und einfordern können. Die Umsetzung und Verwirklichung der Kinderrechte liegt in der Verantwortung der Erwachsenen. Besonders Wert legen wir darauf, dass das Recht auf freie Zeit, Spielen und Erholung umgesetzt wird.

Da wir partizipativ und inklusiv arbeiten, ist es selbstverständlich, dass Kinder mit Behinderungen, Einschränkungen oder besonderen Bedürfnissen ein Recht auf besondere Betreuung haben. Kein Kind darf benachteiligt werden. Jedes Kind hat das Recht sich zu bilden, etwas zu lernen und seinen Bedürfnissen nachzukommen. Was die

Kinder beschäftigt und bewegt, davon lassen wir uns leiten und bestimmt unseren Alltag. Alle Kinder dürfen ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen frei entfalten.

Literaturverzeichnis

- Kibiz
- Hansen, R., Kauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015). Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!. Weimar und Berlin: Verlag das netz
- Schubert- Suffrian, F. & Regner, M. (2014). Beschwerdeverfahren für Kinder. In kindergarten heute. praxis kompakt. Themenheft für den pädagogischen Alltag. Verlag Herder

Qualitätssicherung

Pädagogische Qualität beinhaltet Aspekte zu den Themen:

- „- Die Sicherheit der Kinder – gewährleistet durch eine Aufsicht durch Erwachsene und eine sichere Ausstattung;
- Die Gesundheit der Kinder – gewährleistet durch grundlegende Hygienestandards, gesunde und wertvolle Ernährung, angemessene Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung, angemessene Sauberkeitserziehung;
- Normative Prinzipien der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Kinder – verstanden als die Vorgabe, dass alle Kinder unabhängig von deren Geschlecht, Kultur, sozialer oder ethnischer Herkunft oder spezifischen Fähigkeiten gleichwertig geschätzt, gleichberechtigt behandelt und individuell gefördert werden;
- Positive Interaktionen mit Erwachsenen – also gezeigte Zuneigung der Erzieherinnen für die Kinder und ein Betreuungsumfeld, in dem Kinder lernen können, Erwachsenen zu trauen, von ihnen zu lernen und mit ihnen Spaß zu haben;
- Emotionales Wachstum – gefördert durch ein Betreuungsumfeld, das es den Kindern erlaubt, unabhängig, sicher und kompetent zu handeln;
- Positive Beziehungen zu anderen Kindern – gefördert durch ein Betreuungsumfeld, das den Kontakt mit Gleichaltrigen ermöglicht und aktiv unterstützt“ (BMFSFJ, 2003, S.85).

Die genannten Themen werden durch die Teilnahme an Fortbildungen, eine ständige Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit und die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen immer wieder in den Blickpunkt genommen. Zur Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit nutzt unser Team u.a. das Verfahren von Pädquis. Das gesamte Team hat durch die Teilnahme an einem Quikprogramm fachliche und methodische Grundlagen erlernt, die pädagogische Qualität unseres Kindergartens auf der Grundlage des nationalen Kriterienkatalogs systematisch zu evaluieren, zu entwickeln, zu steuern und zu sichern.

Fortbildung

Die Qualität der geleisteten Arbeit ist unmittelbar von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens abhängig. Wobei die Ausbildung der

pädagogischen Fachkraft die Grundlagen vermittelt um damit in die Praxis einzusteigen.

Aufgabe der Fortbildung ist es, einzelne Schwerpunkte zu vertiefen, neue pädagogische Erkenntnisse zu vermitteln und so unsere Sichtweise zu erweitern.

Der Träger ermöglicht uns an verschiedenen Fortbildungen teilzunehmen. Diese können vor Ort (Gemeinde Anröchte), stundenweise oder in Bildungszentren, über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) stattfinden.

Folgende Fortbildungen werden uns angeboten:

- im Gesamtteam und oder - für einzelne Mitarbeiterinnen
- einmal jährlich eine ganztägige Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte aus allen Gemeindekindergärten
- Organisierte Fortbildung vom Jugendamt, Studieninstitut Soest, Landschaftsverband, u. ä.
- Fortbildung DRK, Erste Hilfe am Kind, alle 2 Jahre
- Fortbildung über andere Institutionen

Ein ganz wichtiger Bestandteil unserer Fortbildung ist das Lesen von Fachliteratur und Fachzeitschriften.

In **Mitarbeitergesprächen** werden Wünsche der pädagogischen Fachkräfte benannt, Erwartungen beschrieben und Ziele für die pädagogische Arbeit gesetzt.

Alle drei Wochen findet eine zweistündige **Teamsitzung** statt, an der das gesamte Kollegium teilnimmt. Die Sitzung bietet Raum, um aktuelle Themen zu besprechen und teils auch an der Umsetzung der Konzeption zu arbeiten.

Zusätzlich findet zweimal im Jahr ein **Konzeptionstag** statt. An diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen. An diesen Tagen beschäftigen wir uns intensiv mit der Weiterentwicklung der Konzeption und dem Diskutieren von pädagogischen Ansätzen.

Trägerübergreifende Grundsätze zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Kreis Soest

Die Grundsätze zur Qualitätsentwicklung beziehen sich auf die Bereiche Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern, Chancengerechtigkeit sowie Übergänge gestalten. Alle Träger im

Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest verstehen die Grundsätze zur Qualitätsentwicklung als Orientierung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

In allen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden die Grundsätze für die Qualitätsentwicklung mit geeigneten Arbeitsformen umgesetzt. In die Qualitätsentwicklung sind alle pädagogischen Fachkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams einbezogen. Dazu gehören thematische Fortbildungen, Best-Practice-Hospitationen und interne Evaluationen, die sich auf die Umsetzung der vier Grundsatzbereiche beziehen.

Grundsatz 1: Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Familien

Grundsatz 2: Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern

Grundsatz 3: Chancengerechtigkeit in der Umsetzung der Bildungsgrundsätze

Grundsatz 4: Übergänge gestalten (Kreis Soest & ANSCHWUNG, 2013).

§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen
zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie

§22 a Abs. 1 SGB VIII

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren
Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu
gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als
Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instru-
menten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

§ 31 Abs. 1 Kibiz

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den
Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sol-
len von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Be-
gleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten.

Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere:

- 1. eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,*
- 2. ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und*
- 3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.*

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003). Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim: Beltz.

Kreis Soest & Anschwung – Initiative für frühe Chancen (2013). Trägerübergreifende Grundsätze zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Kreisjugendamt Soest.

Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder

1. Inhalt der Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen

Die Aufsichtspflicht über die in der Einrichtung befindlichen Kinder wird durch den Betreuungsvertrag von den Eltern auf die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gutes und geschultes Fachpersonal für die Arbeit auszuwählen. Das in der Einrichtung beschäftigte Fachpersonal übt die konkrete Aufsicht in der täglichen Arbeit aus.

Im Rahmen der Hauptaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Erziehung von Kindern- ist die Aufsichtsausübung darauf ausgerichtet, dass

- Kinder, Beschäftigte und Dritte nicht gefährdet werden
- die Kinder keinen Schaden erleiden
- anderen Kindern, Beschäftigte und Dritte keinen Schaden zugefügt wird.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit dem Betreten des Kindergarten- geländes. Die Eltern oder eine autorisierte, geeignete Person müssen das Kind dem zuständigen Fachpersonal übergeben. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet, wenn das Kind an seine Eltern oder an eine von den Eltern autorisierte, geeignete Abholperson übergeben wurde. Die Abholperson ist im Einvernehmen mit der pädagogischen Fachkraft rechtzeitig zu benennen. **Das Abholen ist dem Fachpersonal kurz anzuzeigen.**

Abweichungen von dieser Regelung können sich aufgrund der Örtlichkeiten ergeben. Stets ist ein persönlicher Kontakt zur Übergabe der Aufsicht zwischen Abholer und dem Fachpersonal erforderlich.

Die Kinder dürfen nur dann alleine nach Hause gehen, wenn es mit den Eltern vereinbart wurde und dies mit dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes nach der Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte und den Eltern vereinbar ist. Zur Absicherung werden entsprechende Vereinbarungen stets schriftlich getroffen. Hat die Einrichtung Kenntnis über eine offensichtliche Besonderheit auf dem Heimweg z.B. in Form einer Baustelle darf das Kind trotz entgegenstehender Erklärung der Eltern nicht allein nach Hause geschickt werden.

3. Umfang der Aufsichtsführung

Art und Umfang der Aufsichtspflicht richten sich nach den Erziehungsaufgaben. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalles an. Häufig gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen der Aufsichtspflicht und der Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Je nach Situation gibt es verschiedene Formen der Aufsichtsführung. Die sozialpädagogische Fachkraft muss also nur dasjenige Mittel ergreifen, das vor dem Hintergrund der beschriebenen Kriterien von seiner Einflussstärke her der jeweiligen Situation entspricht. Sie kann wählen zwischen

3.1 **Informieren, Belehren, Ermahnen**

Die Erzieherin muss die Kinder über mögliche Gefahren und deren Verhinderung klar und verständlich informieren, zum richtigen Umgang mit gefährlichen Objekten anleiten und Verhaltensweisen lehren, mit denen risikoreiche Situationen (z.B. im Straßenverkehr) gemeistert werden können. Sie muss sich vergewissern, ob sie verstanden wurde. Wichtig ist auch das eigene Vorbild.

3.2 **Ge- und Verbote**

Ein exakt umgeschriebenes Verhalten wird verlangt, bzw. untersagt. Dies ist z.B. notwendig, wenn Kinder Belehrungen und Warnungen nicht beachtet haben, wenn sie zu wenig Einsicht zeigen, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen noch nicht beherrschen oder wenn der Schadenseintritt sehr wahrscheinlich ist. Verbote werden eher selten aufgestellt, da sie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erschweren.

3.3. **Überwachen, Kontrollieren**

Auch Kleinkinder müssen nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden; dies ist weder der Erzieherin zu zumuten noch pädagogisch zulässig. Die Fachkraft muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein relativ häufiges, **stichprobenartiges Kontrollieren**. Entsprechend der bereits ge-

nannten Kriterien sind aber intensivere Überwachung und Kontrolle von (einzelnen) Kindern notwendig, wenn diese sich z.B. an frühere Belehrungen und Verbote nicht gehalten haben, mit gefährlichen Objekten spielen oder sich in einer risikoreichen Situation (Klettern, Straßenverkehr usw.) befinden.

3.4 **Eingreifen**

Ist ein Kind oder eine dritte Person gefährdet bzw. ist ein Sachschaden zu erwarten, dann muss die Erzieherin verbal oder auch unter körperlichen Einsatz eingreifen und die Gefahrenquelle entfernen (z.B. durch Wegnehmen, Verschließen, Abbrechen des Spiels, Trennen sich prügelnder Kinder).

Auf diesen beiden Seiten haben wir die wesentlichen Aspekte der „Aufsichtspflicht“ verdeutlicht, um den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Informationen darüber zu geben, wie die Aufsichtspflicht im Alltag der Einrichtung umgesetzt wird. Bei der Ausübung der Aufsichtspflicht berücksichtigen wir ebenso die Persönlichkeit des Kindes, das Gruppenverhalten des Kindes, die Gefährlichkeit der Beschäftigung, die örtlichen Verhältnisse sowie die Gruppengröße.

Bei Ausflügen, Wanderungen und anderen externen Unternehmungen werden wir auf Elternhilfe angewiesen sein. Mithelfende Eltern werden in gewissenhafter Art und Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Gesetzliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht: §§ 823, 832, 1631 Abs. 1, BGB, §§ 1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 SGB VIII

Hygiene

Definition:

Unter Hygiene versteht man die Lehre von der Gesunderhaltung des Menschen durch Reinhaltung der Körper und der Kleidung sowie der Arbeitsumgebung.

Dazu zählen insbesondere Maßnahmen, die die ungewollte Vermehrung von Bakterien und Mikroorganismen und so wie Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden.

Voraussetzung:

Eine Voraussetzung um in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten und die unter den Aspekt der Hygiene fällt, ist das Gesundheitszeugnis. Jeder Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung muss ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorlegen. Dieses Gesundheitszeugnis muss alle zwei Jahre aktualisiert werden. Dies übernimmt in den meisten Fällen der Arbeitgeber.

Allgemein:

Mit dem Konzept möchten wir Kinder auf ihrem Weg zur Entwicklung ihrer eigenen Hygiene unterstützen. Kinder lernen durch Vorbilder, selbständiges ausprobieren und nachahmen, deswegen ist es uns wichtig die Kinder in unsere alltäglichen Aufgaben mit einzubeziehen.

Kinder die Krankheitssymptome zeigen oder deren Wohlbefinden sichtlich eingeschränkt ist, müssen nach telefonischer Rücksprache von ihren Eltern abgeholt werden.

- Im Kindergarten werden verschließbare Mülleimer verwendet.
- Gemeinsam mit den Kindern üben wir das „richtige“ Hände waschen. Dabei nutzen wir verschiedenes Material zur Unterstützung. (Poster in den Waschräumen, Fingerspiele, Lieder)
- Die Hände werden nach Verunreinigung, dem Toilettengang, dem Wickeln und vor bzw. nach dem Essen gewaschen.
- Nach dem Essen wird drauf geachtet, dass der Mund sauber ist und somit Essensreste nicht in der Gruppe bzw. im Bett verteilt werden.

- Die Kinder, die noch eine Windel tragen, werden am Tag zu zwei bestimmten Zeiten gewickelt. (Am Vormittag gegen 10 Uhr und am Nachmittag gegen 15 Uhr). Den Rest des Tages werden die Kinder nach Bedarf gewickelt.
- Der Toilettengang der Kinder wird zu Anfang und auf Wunsch begleitet.
- Für das Naseputzen sollen die Kinder die bereitstehenden Taschentücher verwenden. Hierbei werden sie begleitet und wenn nötig werden Hilfestellungen gegeben.
- Bei Verunreinigung der Kleidung mit Sekret, Essen oder anderen Körperflüssigkeiten werden die Kinder umgezogen, damit Spielzeug, andere Kinder usw. mit diesen Verschmutzungen nicht in Kontakt kommen.
- Beim Husten und Niesen üben wir mit den Kindern die Benutzung der Armbeuge. Bei Kindern im U3 Bereich wird dies auch geübt und die Handlung bei Bedarf gegebenenfalls durch Husten und Niesen in die Hand ersetzt. (weiteres Verfahren wie bei Punkt 2)
- Das Spielzeug wird nach Verunreinigung (gereinigt und desinfiziert) und zwischendurch mit einem feuchten Lappen gereinigt. Einmal im Jahr wird das Spielzeug gründlich gereinigt bzw. aufwendig gewaschen. Besonderes Augenmerk liegt auf Kuscheldecken, Verkleidungen und Kuscheltieren, da der Kontakt zu diesen Utensilien sehr eng ist.
- Das Schlafzeug der Kinder wird jeden Freitag den Eltern mit nach Hause gegeben um es zu waschen.
- Betten werden alle zwei Wochen frisch bezogen. (Decke, Kissen, Bettlaken)
- Decken und Kissen sowie der Nässeschutz werden nach Verunreinigung, sonst einmal im Jahr gewaschen.